



**Umwelt- und Raumplanung**

**DDG 18 0031**

**10.11.2020**

Allgemeinverständliche Zusammenfassung  
des obligatorischen  
**Rahmenbetriebsplan 2022 - 2062**  
sowie allgemein verständliche nichttechnische  
**Zusammenfassung des UVP-Berichtes**  
Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Mineral Baustoff GmbH  
Chemnitzer Straße 26  
09232 Hartmannsdorf



## **Allgemeinverständliche Zusammenfassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans 2022 - 2062**

**sowie allgemein verständliche nichttechnische Zusammenfassung  
des UVP-Berichtes**

## **Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf**

<b>Objekt</b>	Gneistagebau Pockau-Görsdorf
<b>Lage</b>	Freistaat Sachsen Erzgebirgskreis Stadt Pockau-Lengefeld, Gemarkung Görsdorf
<b>Auftraggeber</b>	Mineral Baustoff GmbH Chemnitzer Straße 26 09232 Hartmannsdorf Telefon: 03722 712 0 Internet: <a href="http://www.mineral.eu">www.mineral.eu</a>
<b>Auftragnehmer</b>	G.U.B. Ingenieur AG Niederlassung Dresden Glacisstraße 2, 01099 Dresden Telefon: 0351 6587 78-0 Fax: 0351 6587 78-30 E-Mail <a href="mailto:info@gub-dresden.de">info@gub-dresden.de</a> Internet <a href="http://www.gub-ing.de">www.gub-ing.de</a>
<b>Projekt-Nr.</b>	DDG 18 0031
<b>Projektleitung</b>	Dr. sc. agr. D. Meyer
<b>Bearbeitung</b>	T. Hösel
<b>Datum</b>	10.11.2020



Dr. D. Meyer  
Niederlassungsleiter



T. Hösel, M.Sc.  
Bearbeiter

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Titelblatt	
Bearbeitungsnachweis	
Inhaltsverzeichnis	
Anlagenverzeichnis	
Verzeichnis der Bearbeitungsgrundlagen	
<b>0</b>	<b>10</b>
<b>Einleitung</b>	
<b>1</b>	<b>12</b>
<b>Übersicht über das Vorhaben</b>	
1.1	12
Gewinnungsberechtigung/Eigentumsverhältnisse	
1.2	12
Landesplanerische und Raumordnerische Situation	
1.2.1	12
Vorgaben des Landesentwicklungsplans	
1.2.2	13
Vorgaben des rechtsgültigen Regionalplans Chemnitz-Erzgebirge 2008	
1.2.3	15
Vorgaben des Entwurfs des Regionalplans Region Chemnitz 2021	
1.2.4	16
Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens	
1.2.5	20
Vorgaben der kommunalen Bauleitplanung	
1.3	20
Standortsituation	
1.3.1	20
Geographische Lage	
1.3.2	21
Lage im Naturraum	
1.3.3	22
Infrastruktur	
1.3.4	23
Rohstoffgeologische Situation	
1.3.5	24
Ingenieurgeologische/felsmechanische Situation	
1.3.6	26
Hydrogeologische Situation	
1.4	27
Bestandteile des Vorhabens (Überblick)	
1.4.1	27
Tagebau	
1.4.2	29
Flächeninanspruchnahme	
1.4.3	31
Betriebsregime und Belegschaft	
1.4.4	31
Inanspruchnahme von vorhandenen und/oder geplanten Anlagen und Einrichtungen	
1.4.5	33
Geplante Förderung nach Zeitabschnitten und voraussichtliche Laufzeit des Vorhabens	

1.5	Darstellung des Gemeinwohlziels	33
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung des UVP-Berichtes</b>	<b>35</b>
2.1	Beurteilung der Risiken für die Schutzgüter	35
2.1.1	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	35
2.1.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	35
2.1.3	Fläche	36
2.1.4	Boden	36
2.1.5	Oberflächenwasser	37
2.1.6	Grundwasser	37
2.1.7	Klima und Luft	37
2.1.8	Landschaft	38
2.1.9	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	38
2.2	Gesamtbewertung	39

## Anlagenverzeichnis

- A.1.1 Übersichtskarte  
1 : 25.000
- A.1.2 Karte der Flächennutzung mit Schutzgebieten, Istzustand  
1 : 10.000
- A.1.3 Flurstückskarte mit tabellarischem Grundstücksverzeichnis (ohne personenbezogene Daten) mit Darstellung der gegenwärtigen Nutzung sowie Darstellung von Art, Maß und Dauer der geplanten Grundstücksbenutzung  
1: 5.000
- A.2.1 Übersichtsplan mit Lage des Tagebaus, der Tages- und Betriebsanlagen und der verkehrstechnischen Anbindung  
1 : 5.000
- A.2.2 Lageplan mit Betriebseinrichtungen, Gebäuden, Zufahrt  
1 : 2.000
- A.2.3 Abbauentwicklungsplan und Kippenentwicklungsplan  
1 : 2.000
- A.2.4 Tagebauschnitte
- A.2.5 Technologisches Schema mit Legende / Verfahrensfließbild
- F.1 Plan der Wiedernutzbarmachung  
1 : 2.000

## Quellenverzeichnis

- [U 1] Rahmenbetriebsplan einschließlich Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Gneistagebau Pockau-Görsdorf. Sächsische Steinwerke GmbH, Hartmannsdorf, 14.10.1994.
- [U 2] Ergänzung des Rahmenbetriebsplanes (fakultativ, gemäß § 52 Abs. 2 BBergG) vom 14.10.1994 zur Gewinnung und Aufbereitung von natürlichem Gestein im Gneistagebau Pockau-Görsdorf, Mittlerer Erzgebirgskreis. Sächsische Steinwerke GmbH, Hartmannsdorf, 22.10.1996.
- [U 3] Zulassung des fakultativen Rahmenbetriebsplans einschließlich einer Ergänzung für den Tagebau Pockau-Görsdorf. Bergamt Chemnitz, 04.06.1997.
- [U 4] 2. Ergänzung des Rahmenbetriebsplans für den Gneistagebau Pockau-Görsdorf, Mittl. Erzgebirgskreis, für das Vorhaben „Erweiterung der Betriebsfläche innerhalb eines firmeneigenen Flurstücks“. Westsächsische Steinwerke GmbH, Hartmannsdorf, 04.02.1999.
- [U 5] Zulassung der 2. Ergänzung des Rahmenbetriebsplanes Gneistagebau Pockau-Görsdorf - Erweiterung der Betriebsfläche. Bergamt Chemnitz, 07.07.1999.
- [U 6] Änderung Fakultativer Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2 BBergG für den Gneistagebau Pockau-Görsdorf. Baustoffbetriebe Sachsen GmbH, Hartmannsdorf, 01.10.2005.
- [U 7] Zulassung der Änderung des Rahmenbetriebsplans nach § 52 Abs. 2 BBergG für den Gneistagebau Görsdorf, Betriebsnummer 7239. Sächsisches Oberbergamt, Freiberg, 31.08.2006.
- [U 8] Zulassung der Änderung des Sonderbetriebsplanes Aufbereitungsanlage nach § 52 Abs. 2 BBergG für den Gneisbruch Görsdorf, Betriebsnummer 7239. Sächsisches Oberbergamt, Freiberg, 19.12.2005.
- [U 9] Sonderbetriebsplan „Innenverkippung“ für den Gneistagebau Pockau-Görsdorf. Westsächsische Steinwerke GmbH, Hartmannsdorf, 12.04.1999.
- [U 10] Antrag vom 29.05.2013 auf Ergänzung des Sonderbetriebsplan Innenverkippung (Zulassung der Abfallart AVV 01 01 02 zur Verfüllung).
- [U 11] Antrag vom 05.09.2013 auf Ergänzung des Sonderbetriebsplan Innenverkippung (Fortführung der Innenverkippung oberhalb der 1. Schüttscheibe).
- [U 12] Zulassung der Abänderung des Sonderbetriebsplanes Innenverkippung für den Gneisbruch Görsdorf, Betr.-Nr. 7239, der Firma Mineral Baustoff GmbH. Sächsisches Oberbergamt, Freiberg, 26.02.2015.
- [U 13] Sonderbetriebsplan Sprengwesen für den Gneistagebau Pockau/Görsdorf. Westsächsische Steinwerke GmbH, Hartmannsdorf, 24.03.2000, einschließlich Anträge auf Änderung und Ergänzung.

- [U 14] Immissionsschutzrechtlicher Bescheid über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Brech- und Klassieranlage im Werk Görzdorf, Gemarkung Görzdorf. Sächsisches Oberbergamt, Freiberg, 10.06.1992.
- [U 15] Genehmigung einer wesentlichen Änderung gemäß § 16 BImSchG an der bestehenden stationären Aufbereitungsanlage im Tagebau Pockau-Görzdorf. Bergamt Chemnitz, 05.07.2001.
- [U 16] Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 WHG. Bergamt Chemnitz, 30.06.2000.
- [U 17] Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 WHG i. V. m. § 13 SächsWG, Befristung bis zum 31.12.2030. Sächsisches Oberbergamt, Freiberg, 15.12.2005
- [U 18] Anzeige biologische Kleinkläranlage im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.06.2000  
Mineral Baustoffe GmbH, 12.12.2015
- [U 19] Zulassung Hauptbetriebsplan Gneisbruch Görzdorf der Mineral Baustoff GmbH  
Sächsisches Oberbergamt 20. Januar 2012 einschließlich Verlängerungen
- [U 20] Beratungsvorlage für den Scoping Termin zum Planfeststellungsverfahren - Erweiterung Gneistagebau Pockau Görzdorf. Antragsteller: Mineral Baustoff GmbH, Antragsverfasser: G.U.B. Ingenieur AG 08.02.2019, Dresden
- [U 21] Antragsunterlage zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens „Erweiterung Tagebau Pockau-Görzdorf“  
G.U.B. Ingenieur AG, 24.09.2019, Dresden
- [U 22] Sächsisches Oberbergamt: Niederschrift zum Scoping Termin vom 04.04.2019 zur Einleitung des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gem. § 52 Abs. 2a i.V.m. Abs. 2c BbergG und des Raumordnungsverfahrens gem. § 15 ROG i.V.m. § 15 SächsLPIG für das Vorhaben Erweiterung des Gneistagebaus Pockau-Görzdorf  
Freiberg/Sa. 19.08.2019
- [U 23] Landesentwicklungsplan für den Freistaat Sachsen. 31.08.2013
- [U 24] Regionalplan Region Chemnitz – Entwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPIG. 04.05.2021. Planungsverband Region Chemnitz.
- [U 25] Fortschreibung des Regionalplans Chemnitz-Erzgebirge. Fassung vom 04. Juni 2008 und des Genehmigungsbescheids vom 10. Juli 2008. Planungsverband Region Chemnitz.
- [U 26] RAPIS Sachsen, Bauleitplanung und Auszug aus dem Flächennutzungsplan,  
Online Abrufstand: 01.10.2018.
- [U 27] Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Bd. 1-9. MEYNEN, E., SCHMIDTHÜSEN, J., GELLERT, J., NEEF, E., MÜLLER-MINY, H. & SCHULTZE, J. H. (Hrsg.) (1953-62): - Remagen, Bad Godesberg (Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Selbstverlag).

- [U 28] Bericht über die durchgeführten geologischen Untersuchungsarbeiten im Steinbruch Pockau/Görsdorf, Krs. Marienberg. Bezirksstelle für Geologie beim Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, 09.05.1967.
- [U 29] Geologischer Ergebnisbericht über Erkundungsarbeiten im Bewilligungsfeld Pockau-Görsdorf. Westsächsische Steinwerke GmbH, Abt. Lagerstättenwirtschaft, 22.07.1996.
- [U 30] Standsicherheitseinschätzungen Nr. 09322 S 01 und 09509 S 02. Ingenieurbüro Eckert, Chemnitz, 18.02.1997 und 05.03.1997.
- [U 31] Studienarbeit: Beurteilung der Standsicherheitsverhältnisse des östlichen Böschungssystems sowie Prognose über die im nördlichen Erweiterungsfeld des Steinbruchs zu erwartende Böschungsstabilität. A. Weidenmüller, Bergakademie Freiberg, 31.01.2001.
- [U 32] Standsicherheitseinschätzung für das östliche Endböschungssystem im Tagebau Görsdorf der Mineral Baustoff GmbH, Gruppe Sachsen. Geotechnisches Sachverständigenbüro Dr. Ing. Habil. Bernd Müller – 17.03.2015. Leipzig.
- [U 33] Hartgesteinstagebau Gneis Görsdorf – Prognostizierter Verlauf Kippenwasserspiegel (Sachverständigenaussage des Sachverständigen für Tagebauentwässerung). G.U.B. Ingenieur AG, Büro Dresden, 2009.
- [U 34] Bund/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform Wasserblick. Bundesanstalt für Gewässerkunde (Bfg): [wasserblick.net](http://wasserblick.net) – zuletzt abgerufen 04/2020.
- [U 35] Oberflächenwasserkörper-Steckbriefe. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml> (letzter Aufruf 04/2020).
- [U 36] Lage und Grenzen der Wasserkörper. interaktive Karte. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml> (letzter Aufruf 05/2020).
- [U 37] Zustand der Wasserkörper – interaktive Karte. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml> (letzter Aufruf 05/2020).
- [U 38] FFH- Gebiete und Vogelschutzgebiete, Schutzgebiete, gesetzl. Geschützte Biotop- und Biotop- und Landnutzungskartierung – digitale Daten und Kartenviewer. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), [umwelt.sachsen.de](http://umwelt.sachsen.de) (zuletzt abgerufen 05/2020).
- [U 39] Trinkwasserschutzgebiete, digitale Daten und Kartenviewer. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), [umwelt.sachsen.de](http://umwelt.sachsen.de) (zuletzt abgerufen am 06/2020).
- [U 40] Bodenkarte des Freistaates Sachsen, 1: 50 000 – digitale Daten und Kartenviewer. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), [umwelt.sachsen.de](http://umwelt.sachsen.de) (zuletzt abgerufen am 06/2020).
- [U 41] Bodenbewertungsinstrument Sachsen, Sächsisches Landesamt für Umwelt. Landwirtschaft und Geologie, Stand 03/2009.

- [U 42] Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Flöhatal“ (Grundschutzverordnung), 02.11.2006.
- [U 43] Gutachten zu den Sprengerschütterungsimmissionen bei Gewinnungssprengungen im Gneistagebau Görzdorf der Mineral Baustoff GmbH, Gruppe Sachsen. Geotechnisches Sachverständigenbüro Dr.-Ing. habil Bernd Müller, Leipzig 27.07.2015.
- [U 44] Erweiterung Gneistagebau Pockau Görzdorf – Fachliche Stellungnahme zu Erschütterungsimmissionen bei Sprengarbeiten; sprengtechnische Aspekte MINERAL Baustoff GmbH, 01.10
- [U 45] Lärmschutzgutachten – Westsächsische St4einwerke GmbH, Brech- und Klassieranlage Görzdorf. CLP GmbH Chemnitz, 17.01.1994.
- [U 46] Bericht über die Durchführung von Emissionsmessungen an einer Brech- und Klassieranlage – Standort Pockau-Görzdorf. Peter Quast GmbH, 18.11.1993
- [U 47] Ergebnisbericht Gneis Görzdorf Erweiterung  
GRL Leipzig – Ingenieurbüro für Geophysik und Umweltschutz, Leipzig, 04.11.2016
- [U 48] Ergebnisbericht Gneis Görzdorf  
GRL Leipzig – Ingenieurbüro für Geophysik und Umweltschutz, Leipzig 21.08.1995
- [U 49] Gutachterliche Stellungnahme zu den staubförmigen Emissionen für das Vorhaben Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görzdorf  
Ingenieurbüro Ulbricht GmbH, 27.08.2020, Freiberg
- [U 50] Geräuschimmissionsprognose Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görzdorf  
Ingenieurbüro Ulbricht GmbH, 18.09.2020, Freiberg
- [U 51] Landesdirektion Sachsen: Bescheid zum Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 16 SächsLPIG zum Vorhaben „Erweiterung Gneistagebau Pockau“  
Chemnitz, 22.10.2020

## 0 Einleitung

Die Mineral Baustoff GmbH betreibt unweit der Stadt Pockau-Lengefeld im Erzgebirgskreis den Gneistagebau Pockau-Görsdorf. Am Standort Pockau-Görsdorf wird bereits seit 1908 Gesteinsabbau betrieben. Dabei hat sich der Steinbruch ausgehend von der Ortslage Görsdorf sukzessive parallel zum Flusslauf der Flöha in nördliche Richtung entwickelt.

Die Gewinnung erfolgt auf der Grundlage eines bestätigten Bergwerkseigentums sowie einer Bewilligung „Pockau-Görsdorf“ im Umfang von zusammen 19,55 ha. Bergrechtliche Genehmigungsgrundlage für den gegenwärtigen Gewinnungs- und Verarbeitungsbetrieb ist der am 04.06.1997 durch das Bergamt Chemnitz zugelassene fakultative Rahmenbetriebsplan [U 1] einschließlich seiner 1. und 2. Ergänzung [U 2] [U 3] sowie die mit Bescheid des Sächsischen Oberbergamtes vom 31.08.2006 [U 7] zugelassene Änderung des fakultativen Rahmenbetriebsplanes vom 01.10.2005 [U 5]. Die Zulassung ist bis zum 31.12.2030 befristet.

Innerhalb der bestehenden bergrechtlichen Genehmigung sind die Rohstoffvorräte in wenigen Jahren erschöpft. Das Unternehmen strebt daher eine Erweiterung der Abbaugrenzen um ca. 4,46 ha nach Norden und Nordwesten an. Unter Einbeziehung dieser zusätzlichen Lagerstättenbereiche und der dann möglichen weiteren Vertiefung des Steinbruchs würde sich die Rohstoffreserve um ca. 10 Mio. t erhöhen. Bei einer Jahresförderung von 300.000 t entspräche dies einer zusätzlichen Laufzeit des Steinbruchs von rund 33 Jahren.

Die Erweiterungsfläche berührt das europäische Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Flöhatal“ (EU-Melde-Nr. 5144-301). Daher ist für das Vorhaben ein obligatorischer Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a BBergG aufzustellen und ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der beantragte Geltungsbereich des Rahmenbetriebsplans beträgt rund 35,63 ha. Davon sind derzeit bereits knapp 28,1 ha bergbaulich beansprucht (verritz). Hiervon entfallen 10,4 ha auf den aktiven Steinbruch, 3,3 ha auf eine Außenhalde am westlichen Rand, 2,6 ha auf den Betriebshof mit Aufbereitungs- und Verladeanlagen sowie 11,8 ha auf ältere Böschungs- und Haldenflächen.

Umfang und Inhalt der mit dem vorliegenden Antrag auf Planfeststellung beizubringenden Unterlagen und Fachgutachten wurden anlässlich eines Scoping-Termins am 04.04.2019 mit dem Sächsischen Oberbergamt als Planfeststellungsbehörde, der Landesdirektion Sachsen sowie den zu beteiligenden Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Die Niederschrift über den Scoping-Termin ist dem vorliegenden Antrag als Unterlage G.1.2 beigelegt.

Die beantragte Planfeststellung beinhaltet:

- Erweiterung des Tagebaus um 4,46 ha nach Norden und Westen bis zum Sohlniveau + 365 m NHN)
- Vertiefung des bestehenden Tagebaus (und der Erweiterung) um 3 weitere Sohlen auf + 350 m NHN)
- Anpassungen der Wiedernutzbarmachung und Gestaltung des Umfeldes

Daneben sind Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften notwendig und werden mit beantragt (s. Kapitel 4.5):

- Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnisse nach § 8 WHG
- dauerhafte und befristete Waldumwandlung nach § 8 SächsWaldG
- Erstaufforstung nach § 10 SächsWaldG
- Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten der Schutzgebietsverordnung des LSG „Saidenbachtalsperre“
- Ausnahme nach § 30 Abs. 3 von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG für die Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope
- Eingriff in Natur und Landschaft nach §17 BNatSchG

Für diverse Bestandteile des Tagebaubetriebes existieren bereits verschiedene Genehmigungen, die unbefristet an Hauptbetriebspläne gebunden und in inhaltlich die beantragte Planfeststellung übernommen werden sollen:

- Aufbereitungsanlagen (SBP [U 8])
- Betriebshof, Sozialeinrichtungen, Werkstatt, Verkehrsinfrastruktur, Waage etc. (genehmigt mit gültigen HBP + Verlängerungen [U 19])
- Gestaltung Innenkippe (genehmigt über SBP [U 9][U 10][U 11][U 12])
- Sprengwesen (genehmigt über SBP [U 13])

Für den Betrieb der Brech- und Klassieranlage besteht zudem eine Genehmigung nach BImSchG [U 14][U 15] die weiter fort gilt und nicht Teil der vorliegenden Planfeststellung ist.

# 1 Übersicht über das Vorhaben

## 1.1 Gewinnungsberechtigung/Eigentumsverhältnisse

Für den Betrieb des Tagebaus Pockau-Görsdorf bestehen folgende Gewinnungsberechtigungen (Anlage A.1.4):

- Bergwerkseigentum „Pockau-Görsdorf „Nr. III/a-F-017/91, unbefristet (12,08 ha)
- Bewilligung „Pockau-Görsdorf“ Az. 4741.2711, befristet bis zum 31.12.2030 (7,47 ha)

Die geplante Erweiterungsfläche liegt größtenteils außerhalb dieser Gewinnungsberechtigungen. Die Fläche unterliegt dennoch dem räumlichen und sachlichen Geltungsbereich des BBergG, da das hier geplante Böschungssystem als technische Anlage im Sinne des § 2 Abs. 1 BBergG zu betrachten ist. Solche Anlagen gehören zu den so genannten „dienenden Anlagen“, die auch außerhalb des eigentlichen Bereiches der Bergbauberechtigung liegen können, jedoch trotzdem von der Wirkung der Bergbauberechtigung erfasst werden. Die Erweiterung des Tagebaus um 100 m bis 140 m über die Grenzen der bestehenden Bergbauberechtigungen hinaus ist erforderlich, um die innerhalb dieser Bergbauberechtigungen vorhandenen Rohstoffvorräte bei Beachtung der Standsicherheitsanforderungen des Böschungssystems bis zur tiefsten Sohle vollständig gewinnen zu können.

Die betreffenden Grundstücke befinden sich im Eigentum der Mineral Baustoff GmbH oder sind durch vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern für den Gesteinsabbau gesichert. Eine Aufstellung aller vom Vorhaben betroffenen Grundstücke enthält Anlage A.1.5. Der Grundeigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte über ein Grundstück hat die Befugnis, grundeigene Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen (§ 34 BBergG).

Die Eigentumsnachweise für die vom geplanten Abbau betroffenen Grundstücke bzw. die Nachweise der Nutzungsbefugnis an den Grundstücken (Grundbuchauszüge, Verkaufsbereitschaft/Kaufverträge/ Pachtverträge) sind dem Antrag als Unterlage I beigelegt (nur für das Oberbergamt).

## 1.2 Landesplanerische und Raumordnerische Situation

### 1.2.1 Vorgaben des Landesentwicklungsplans

Der Landesentwicklungsplan (LEP 13) Sachsen ist am 31. August 2013 in Kraft getreten. Für das Planungsgebiet sind die im Folgenden genannten Festlegungen und Klassifizierungen relevant:

- Das Vorhabengebiet wird nach Karte 1 „Raumstruktur“ des LEP der Raumkategorie „Ländlicher Raum“ zugeordnet.
- Nach Karte 7 „Gebietskulisse für die Ausweisung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes“ ist das Tal der Flöha als „Verbindungsbereich in dem Flächen für einen Biotopverbund entwickelt werden soll“ ausgewiesen.

- In der Karte 10 des LEP „Klassifizierung der Vorkommen von Steine- und Erden-Rohstoffen, aktiver Steine-Erden-Bergbau“ wird der Lagerstätte Görsdorf die höchsten Sicherungswürdigkeit (Klasse 4) zugeordnet.

Nach Grundsatz G 4.2.3.2 sollen „...Sicherung und Abbau von Rohstofflagerstätten auf einer vorausschauenden Planung basieren“. „Die Abbauflächen sollen Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt einer nachhaltigen Folgenutzung, die sich in das räumliche Gesamtgefüge einordnet, zugeführt werden. Die bei der Wiedernutzbarmachung neu entstehenden Flächen, welche natürliche Bodenfunktionen wahrnehmen sollen, sollen so gestaltet werden, dass eine den naturräumlichen Verhältnissen angepasste Entwicklung, Nutzung und Funktionalität gewährleistet wird.“

### **1.2.2 Vorgaben des rechtsgültigen Regionalplans Chemnitz-Erzgebirge 2008**

Der verbindliche Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (2008) [U 24] enthält in Karte 2 „Raumnutzung“ für die geplante Erweiterungsfläche des Tagebaus Pockau-Görsdorf Ausweisungen zu folgenden Fachgebieten:

- Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft  
Vorranggebiet (VR) Natur- und Landschaft (Arten- und Biotopschutz)  
Vorbehaltsgebiet (VB) Natur- und Landschaft (Arten- und Biotopschutz)
- Land- und Forstwirtschaft  
Vorbehaltsgebiet Waldmehrung
- Oberflächennahe Rohstoffe  
Vorranggebiet Rohstoffe

Auf Angaben zu den betroffenen Flächenanteilen der einzelnen Ausweisungen wird aufgrund der maßstabsbedingten Unschärfen des Regionalplanes verzichtet.

#### **Vorranggebiet Natur- und Landschaft (Arten- und Biotopschutz).**

Das Vorhaben „Erweiterung Steinbruch Pockau-Görsdorf“ liegt zum überwiegenden Teil in einem Vorranggebiet „Natur- und Landschaft (Arten- und Biotopschutz)“.

Gemäß dem Textteil des Regionalplanes handelt es sich bei den in Karte 2 „Raumnutzung“ ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Natur- und Landschaft (Arten- und Biotopschutz) um „schutzbedürftige Bereiche“ für den Arten- und Biotopschutz gemäß Ziel 4.2.2 des LEP (2003), die das ökologische Verbundsystem sichern sollen. Davon repräsentieren die Vorranggebiete überwiegend Gebiete des aktuellen europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“, d. h. FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete. Es sind regional besonders bedeutsame Biotopkomplexe einschließlich wichtiger Ergänzungs-, Puffer- und Verbundzonen, die zumindest in ihrem Kern wesentlich von besonders geschützten Biotopen geprägt sind. Sie decken zugleich die wesentlichsten Vorkommensorte der gefährdeten Arten, vor allem eines Großteils der regional bedeutsamen Leitarten, mit ab (Vergl. Begründung zum Regionalplan).

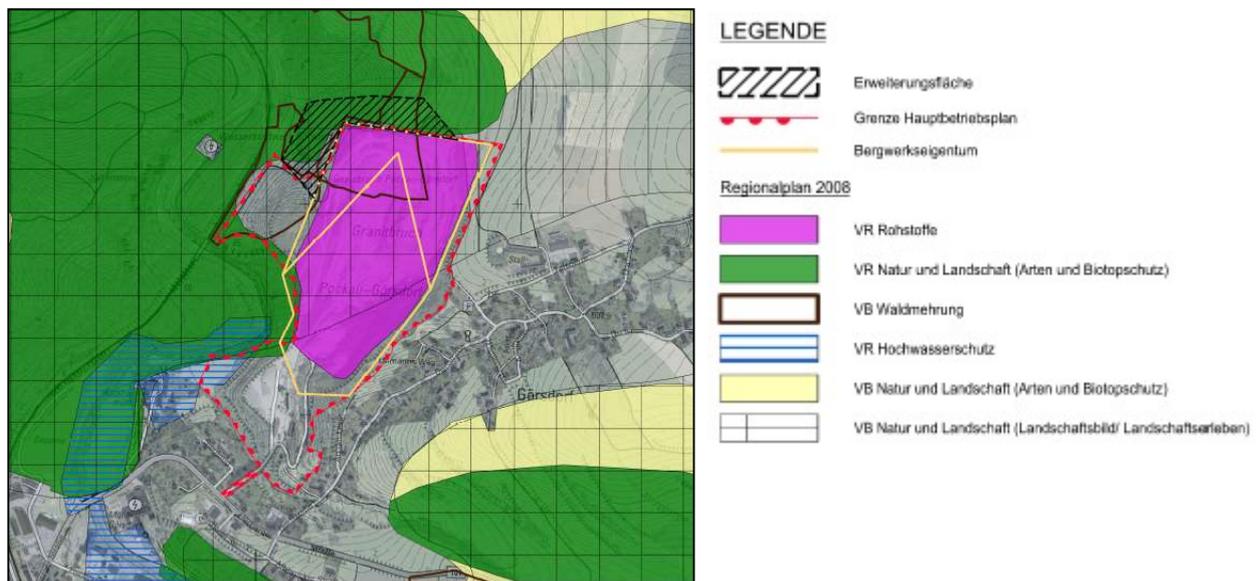


Abbildung 1: Ausschnitt aus Karte 2 „Raumnutzung“ des Regionalplans Chemnitz-Erzgebirge 2008 [U 24]

Das hier von der geplanten Steinbrucherweiterung betroffene Vorranggebiet Natur- und Landschaft (Arten- und Biotopschutz) erstreckt sich über viele Kilometer zwischen Olbernhau und Flöha entlang den Tälern der Flöha und ihrer Zuflüsse. Es wird im Abschnitt der Flöha zwischen Pockau und Lengefeld von zusammenhängenden, vielfach naturnah von Rotbuchen dominierten Waldbeständen auf den steilen Hängen beiderseits des Flusses geprägt. Der gesamte Talzug ist als SPA-Gebiet „Flöhatal“, der darin eingebettete eigentliche Flusslauf der Flöha als FFH-Gebiet „Flöhatal“ Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“.

### **Vorbehaltsgebiet Natur- und Landschaft (Landschaftsbild/Landschaftserleben)**

Die östlichen, nicht bewaldeten Teile der Vorhabenfläche befinden sich nach Karte 2 des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge [U 25] in einem Vorbehaltsgebiet „Natur- und Landschaft (Landschaftsbild/Landschaftserleben)“.

Nach Karte D der Anlage 3 des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge (2008) befindet sich die geplante Erweiterungsfläche im Übergang zwischen den Haupteinheiten des Landschaftsbildes „Tallandschaft“ und „Wald-Feld-Wechsel Landschaft, Offenlandschaft (struktureich)“. Für diese Haupteinheiten formuliert die Landschaftsrahmenplanung (Anlage 3 des Regionalplanes) folgende Ziele:

Tallandschaft: Der Bildkomplex „Gewässer - Talsohle - Talhang“ soll in seiner für den Naturraum charakteristischen und im Talverlauf differenzierten Ausprägung (Engtal, Weitung) im Zusammenhang erlebbar sein. Besondere Bildbedeutung besitzen größere, relativ naturnahe Talabschnitte. Vor allem hier sind zusätzliche anthropogene Störfaktoren zu vermeiden. Die Wald-Offenland-Verteilung soll weitgehend der kulturlandschaftlichen Typik (i.d.R. „Hangwald“, vielfach „Auwiesen“) entsprechen.

Wald-Feld-Wechselandschaft/struktureiches Offenland: Diese Landschaftsbildeinheit entspricht den mittleren visuellen Verhältnissen der Region („übriges Regionsgebiet“). Unter Bildgesichtspunkten gelten hier die „normalen“, durchschnittlichen Anforderungen, d.h. insbesondere: Gebietstypik wahren (Naturraum, Kulturlandschaft), Eigenart und Strukturvielfalt erhalten und fördern, Defizite ausgleichen, Störfaktoren vermeiden, den Waldanteil maßvoll und standortangepasst erhöhen

### **Vorbehaltsgebiet Waldmehrung**

Die östlichen, nicht bewaldeten Teile der Vorhabenfläche befinden sich nach Karte 2 des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge in einem Vorbehaltsgebiet „Waldmehrung“. Die Ausweisung von Bereichen für die Waldmehrung folgt dem allgemeinen Ziel des Regionalplanes, den Waldflächenanteil der Region zu erhöhen (Z 6.2.8).

Ein weiteres Vorbehaltsgebiet „Waldmehrung“ weist Karte 2 „Raumnutzung“ des Regionalplanes am westlichen Rand der geplanten Erweiterungsfläche, im Übergang zu den Auenbereichen der Flöha aus. Es handelt sich hier um eine Grünlandbrache, die auch im Rahmen des Vorhabens zur Aufforstung vorgesehen ist. Damit sollen einerseits Verpflichtungen nach dem Waldgesetz zu Ersatzaufforstungen für beanspruchten Fichtenforste nachgekommen werden und andererseits eine bessere Abschirmung der Steinbrucherweiterung gegenüber dem Flöhatal erreicht werden. Das Vorhaben dient in diesem Bereich somit dem Anliegen des Regionalplanes.

### **Vorranggebiet Oberflächennahe Rohstoffe**

Geringe Teile der geplanten Erweiterungsfläche befinden sich nach Karte 2 des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge noch innerhalb eines die Lagerstätte Pockau-Görsdorf betreffenden Vorranggebietes „Oberflächennahe Rohstoffe“. Die Abgrenzung des Vorranggebietes orientiert sich im Wesentlichen an den vorhandenen bergbaulichen Berechtigungen, nicht aber an der Ausdehnung und Qualität des Rohstoffs. Die Rohstoffvorräte der geplanten Erweiterungsfläche sind nur am Rande berücksichtigt.

## **1.2.3 Vorgaben des Entwurfs des Regionalplans Region Chemnitz 2021**

Der Entwurf des Regionalplans Region Chemnitz vom Mai 2021 [U 25] weist die geplante Erweiterungsfläche des Steinbruchs Pockau-Görsdorf als Vorranggebiet Rohstoffabbau aus (vergl. Abbildung 2). Es grenzt mit Pufferzone nach Norden und Westen an ein Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz sowie ein Vorranggebiet Waldmehrung. Der Entwurf befindet sich in der öffentlichen Auslegung und Beteiligung.

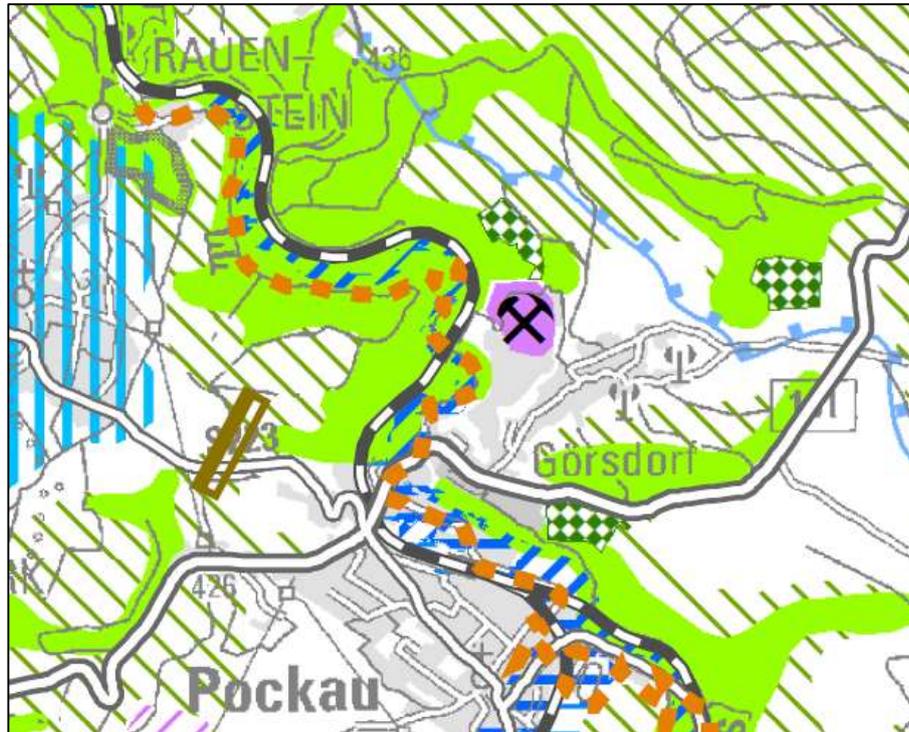


Abbildung 2: Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Entwurfs des Regionalplans Region Chemnitz 2021 [U 24]

#### 1.2.4 Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens

Die geplante Erweiterung des Gneistagebaus Pockau-Görsdorf entspricht gegenwärtig nicht den Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung, da es sich in großen Teilen in einem Vorranggebiet „Natur und Landschaft“ (Arten- und Biotopschutz) des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge (2008) befindet.

Um den bestehenden Zielkonflikt zwischen der bergbaulichen Planung zur Erweiterung des Gneistagebaus Pockau-Görsdorf und den Festlegungen des gültigen Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge (2008) aufzulösen, wurde von der Raumordnungsbehörde auf Antrag der Planfeststellungsbehörde (hier dem Sächsischen Oberbergamt) ein Zielabweichungsverfahren nach § 17 SächsLPIG durchgeführt. Im Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens hat die Raumordnungsbehörde nach Anhörung der berührten Stellen festgestellt, dass die Abweichung von dem regionalplanerischen Ziel „Vorrang Natur und Landschaft“ im vorliegenden Fall zulässig ist, weil die Abweichung im Einzelfall unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Regionalplanung nicht berührt werden, wenn folgende Maßgaben erfüllt werden:

##### Maßgabe 1:

Die Erweiterung des Steinbruches über die Grenzen des Bewilligungsfeldes ist zulässig, wenn die Erweiterung ausschließlich der Herstellung des Böschungssystems dient, das benötigt wird, um die Lagerstätte auf der tiefsten Sohle vollständig ausbeuten und damit die bestehenden

Berechtsamsflächen vollständig ausnutzen zu können. Die Böschung und der sich anschließende Schutzwall außerhalb des Bewilligungsfeldes sind dann Betriebseinrichtungen und unterliegen im Sinne des § 2 Abs. 1 BbergG dem Bergrecht.

#### Maßgabe 2:

Die in den Stellungnahmen der Vorhabenträgerin zu den Forderungen des Planungsverbandes Region Chemnitz nachgereichten Ergänzungen hinsichtlich der Festlegungskriterien des Vorranggebietes Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz) des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge (2008) und der in Aufstellung befindlichen Ziele (Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz, Vorranggebiet Waldmehrung, Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz) des Entwurfs des Regionalplanes mit Arbeitsstand 15. Dezember 2015 sind ggf. mit weiteren Ergänzungen auch unter Beachtung der unten stehenden Maßgaben 3 bis 6 in die beim Sächsischen Oberbergamt einzureichenden Planfeststellungsunterlagen einzuarbeiten. Dies ist mit vorliegender Betriebsplanunterlage umgesetzt.

#### Maßgabe 3:

Das im Bereich der Erweiterungsfläche ausgewiesene Biotop „Offene natürliche Felsbildung – Felsgruppe nahe der Flöha westlich von Görzdorf (Natürlicher basenarmer Silikatfels)“ kann trotz des Verbotes einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dann beseitigt werden, wenn bei der unteren Naturschutzbehörde nach §30 Abs. 3 BNatSchG auf entsprechenden Antrag der Vorhabenträgerin eine Ausnahme zugelassen wird. Dies setzt voraus, dass die Vorhabenträgerin nachweist, dass die Beseitigung des Biotops umfassend ausgeglichen wird.

Eine Ausnahme für die Beseitigung/Beeinträchtigung des geschützten Biotops „Offene natürliche Felsbildung – Felsgruppe nahe der Flöha westlich von Görzdorf (Natürlicher basenarmer Silikatfels)“ wird mit Antrag B.5 beantragt. Die Beseitigung des Biotops ist zu jedem Zeitpunkt ausgeglichen, da mit dem Fortschreiten des Abbaus offene Felsbildungen/Felswände ähnlicher Struktur und naturschutzfachlicher Funktion mit den verbleibenden Gewinnungsböschungen neu entstehen. Die Felswände sollen in weiten Teilen erhalten bleiben und dann die Funktionen der in Anspruch genommenen Fläche erfüllen.

#### Maßgabe 4:

nördlich Görzdorf mit naturnahem namenlosem Berglandbach“, das nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG als Biotop gesetzlich geschützt ist, bei der Erweiterung des Gneistagebaus Görzdorf nicht beeinträchtigt wird und insbesondere keine Materialeinträge stattfinden oder es thermischen Einflüssen ausgesetzt ist. Hierfür ist ein WRRL-Fachbeitrag zu erstellen. Das gilt auch für die Einleitung von Betriebswässern über den Görzdorfer Bach in die Flöha und die durch die Abbautätigkeit zu vermutende Beeinflussung des Grundwasserkörpers. Da das „Bachlaufsystem nördlich Görzdorf mit naturnahem namenlosem Berglandbach“ ein wichtiges Element im Verbindungsbe- reich der Gebietskulisse (LEP 2013) für die Ausweisung eines großräumig übergreifenden Bio- topverbundes darstellt, in welchem auf die gesamte Erweiterungsfläche liegt, ist für diese und den 150-m-Radius um den Erweiterungsbereich im Rahmen des bergrechtlichen PFV mit UVP eine de- taillierte Biotopkartierung mit einer Beschreibung und Bewertung der naturschutzfachlichen Be- deutung der Lebensräume durchzuführen. Dies betrifft u. a. auch die in den Artenschutzberichten erwähnten Hochstaudenfluren, die in Anspruch genommen werden sollen.

Die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurde in einem WRRL-Fachbeitrag untersucht (Unterlage G.3.2). Betrachtungsrelevant ist hier der Oberflächenwasserkörpers „Flöha- 2“, während der Grundwasserkörpers „Untere Flöha“ von dem geplanten Vorhaben nicht unmittelbar betroffen ist.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass das beantragte Vorhaben aufgrund seiner Konzeptionierung sowie der im Bereich des Tagebaus bestehenden hydrogeologischen Standortgegebenheiten

- nicht zu einer Verschlechterung des insgesamt als mäßig eingestuften ökologischen Zustandes des OWK „Flöha-2“ führt (Verschlechterungsverbot),
- nicht zu einer Verschlechterung des insgesamt als nicht gut eingestuften chemischen Zustandes des OWK „Flöha-2“ führt (Verschlechterungsverbot),
- der Erreichung eines im Bewirtschaftungsplan für den OWK „Flöha-2“ vorgesehenen guten Zustandes bis 2027 nicht entgegensteht (Verbesserungsgebot),
- der Erreichung eines im Bewirtschaftungsplan für den OWK „Flöha-2“ vorgesehenen guten chemischen Zustandes bis 2027 nicht entgegensteht (Verbesserungsgebot).

Das nördlich der Erweiterungsfläche gelegene „Bachlaufsystem“ geht auf ein wassergesättigtes geologisches Störungssystem im Nordosten des Tagebaus zurück, das in den Jahren 1995 und 2016 durch geophysikalische Erkundungen (Geoelektrik) lokalisiert wurde (Vergl. Unterlage G.3.1). In der Folge dieser Störung tritt Wasser bei ca. +497...+498 m NHN an der Geländeoberfläche aus. Die Quellwässer wurden früher in Drainagen gefasst und dem Bachlaufsystem zugeleitet. Die Drainagen sind nicht mehr funktionstüchtig, so dass es zu flächigen Vernässungen gekommen ist, die zur Aufgabe der Grünlandnutzung und Entstehung naturschutzfachlich wertvoller, nach § 30 BNatSchG geschützter Hochstaudenfluren führten. Die betreffenden Bereiche sind in der Karte der Biotoptypen (Unterlage G.5.1) markiert.

Im Zuge der geplanten Tagebauerweiterung ist ein Eingriff in das geologische Störungssystem nicht vorgesehen. Der Wasserhaushalt des Feuchtgebietes und damit auch des Bachlaufsystems nördlich der Erweiterungsfläche wird nicht beeinträchtigt.

#### Maßgabe 5:

Im Hinblick auf das folgende bergrechtliche PFV inclusive der dort durchzuführenden UVP ist eine erneute bzw. ergänzende avifaunistische Erfassung für das festgelegte Untersuchungsgebiet durchzuführen, die eine belastbare Datengrundlage hervorbringt, mit der eine umfassende Beurteilung der Erheblichkeit des Vorhabens für das Gesamtgebiet möglich wird. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Vorkommen des Schwarzstorches, des Uhus, des Wachtelkönigs, des Neuntötters, des Braunkehlchens, verschiedener Fledermausarten und der Zauneidechse zu legen. In der Umsetzungsphase des Vorhabens sind analog zur bereits nordöstlich der Tagebaufläche u. a. als Ersatzlebensraum für den Wachtelkönig angemieteten 1,8 ha großen Grünlandfläche weitere CEF-Maßnahmen für die genannten bzw. ggf. für potentiell weitere festzustellende Arten vorzusehen. Es ist ein zyklisches Monitoring durchzuführen und die CEF-Maßnahmen sind gegenüber der unteren Naturschutzbehörde in jeweils 10-Jahresscheiben zu dokumentieren und abzurechnen. Zum Zwecke des Insektenschutzes sind an den Erdwallverlängerungen im

Erweiterungsbereich standortgerechte Bäume und Sträucher zu pflanzen sowie kleinere Rohbodenbereiche und Steinschüttungen zu integrieren.

Im Planungsgebiet wurden im Jahr 2018 umfangreiche avifaunistische Erfassungen in einem Umkreis von rund 1.000 m um das Vorhaben durchgeführt und damit eine belastbare Datengrundlage für eine umfassende Beurteilung der Erheblichkeit des Vorhabens geschaffen (Unterlagen G.5.1 bis G.5.3). Die Ergebnisse wurden in einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ausgewertet (Unterlage E). Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Fauna des Planungsgebietes durch das Vorhaben nicht kommt. Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, zu denen auch die Sicherung einer 1,8 ha großen Grünlandfläche als potenzielles Bruthabitat für den Wachtelkönig zählt, ist ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht zu erwarten. Die Maßnahme für den Wachtelkönig wurde zuvor umfangreich mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

Die Wälle in der Umrandung der Erweiterungsfläche werden auf knapp 1,0 ha naturnah mit Bäumen und Sträuchern im Sinne einer Waldrandgestaltung bepflanzt. Dabei werden ohne weiteres Zutun kleinere Rohbodenbereiche und Steinhaufen als Insektenhabitate entstehen.

#### Maßgabe 6:

Es ist im weiteren Verfahren der Nachweis zu erbringen bzw. durch geeignete Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sicherzustellen, dass von der an die Erweiterungsfläche im Nordosten angrenzende Steillage keine Erosion in Richtung des hangabwärts befindlichen Waldes befördert werden, der zum Teil entsprechend § 29 SächsWaldG als „Bodenschutzwald Flöhahang“ markiert ist und entsprechend seiner Funktion eines besonderen Schutzes bedarf. Der dauerhafte Waldflächenverlust infolge der Erweiterung des Gneistagebaus Görsdorf ist durch eine entsprechende Ersatzaufforstung gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 SächsWaldG im Verhältnis 1: 1,4 auszugleichen. Der Ausgleich ist innerhalb von 3 Jahren nach Beginn der Umwandlung durchzuführen. Bei der grundstückskonkreten Auswahl der Flächen sind der Planungsverband Region Chemnitz und die untere Forstbehörde zu beteiligen.

Der unvermeidbare Waldverlust wird anteilig durch die beabsichtigte Bepflanzung der Wälle in der Umrandung der Erweiterungsfläche ausgeglichen (befristete Waldumwandlung, 0,18 ha). Zusätzlich sind Ersatzaufforstungen in den Gemarkungen Görsdorf (1,33 ha) und Olbernhau (3,00 ha) vorgesehen. Für Teile der Ersatzaufforstungen wurde am 25.05.2021 bereits ein Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach § 10 SächsWaldG bei der unteren Landwirtschaftsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis gestellt.

### Maßgabe 7:

Es ist gegenüber der LTV, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau vor dem Hintergrund des Heranrückens des Gneistagebaus Görzdorf um weitere ca. 100 m an die Talsperre Saidenbach im bergrechtlichen PFV mit UVP der Nachweis zu erbringen, dass die durch die Abbautechnologie am Standort der Talsperre induzierten Erschütterungen die Bruchsteinmauer weder in ihrer Gebrauchstauglichkeit noch in ihrer Dauerhaftigkeit beeinträchtigen.

Die Erschütterungsimmissionen an der Staumauer der ca. 1,45 km entfernten Saidenbachtalsperre sind bereits im Zuge des Rahmenbetriebsplanverfahrens für den genehmigten Bergbau auf der Basis des damaligen Standes der Wissenschaft und Technik der Sprengtechnologie mit einer Größe von maximal 1,1 mm/s prognostiziert worden (Vergl. Unterlage G.4.3). Für die Staumauer sind aktuell Erschütterungsimmissionen zu verzeichnen, die aber weit unterhalb der Grenzwerte für technische Einrichtungen liegen. Eine Schadloosigkeit der Sprengungen ist damit gegeben, was auch durch die Wahrnehmung in Bezug auf die aktuelle Sprengdurchführung hinreichend belegt ist. Von der geplanten Steinbrucherweiterung ist keine wesentliche Zunahme der Erschütterungen zu erwarten.

### **1.2.5 Vorgaben der kommunalen Bauleitplanung**

Für die Stadt Pockau-Lengefeld liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan nicht vor.

Geltungsbereiche von rechtsgültigen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen werden von dem Vorhaben „Erweiterung des Gneistagebaus Pockau-Görzdorf“ nicht berührt.

## **1.3 Standortsituation**

### **1.3.1 Geographische Lage**

Das Vorhabengebiet befindet sich im Erzgebirgskreis, im südlichen Teil von Sachsen, unmittelbar westlich der Ortslage von Görzdorf, einem Ortsteil der Stadt Pockau-Lengefeld. Pockau selbst liegt etwa 500 m südwestlich des Steinbruches. Durch die Stadt verläuft die Bundesstraße B 101. Das Mittelzentrum des Landkreises, Marienberg, liegt ca. 8 km südwestlich. Die Städte Freiberg/Sa. und Chemnitz sind 23 km nordöstlich bzw. 25 km nordwestlich entfernt.

Administrativ ergibt sich folgende Zuordnung:

Bundesland:	Freistaat Sachsen
Landkreis:	Erzgebirgskreis
Gemeinde:	Pockau-Lengefeld
Gemarkung:	Görzdorf

Der Steinbruch Pockau liegt zwischen dem Flusslauf der Flöha im Westen und der Ortslage von Görzdorf im Osten. Die minimale Entfernung der aktiven Gewinnungsbereiche zur nächstgelegenen Wohnbebauung von Görzdorf beträgt rund 250 m. Die stationäre Aufbereitungsanlage im südlichen Teil des Steinbruchs wird in einem minimalen Abstand von rund 140 m zum Ortsrand von Görzdorf betrieben. Die Emissionsausbreitung (Lärm, Staub) ist durch den eingesenkten Standort der Anlage auf der Sohle des Bruches sowie den Waldbestand auf der Ostböschung behindert.

Der Steinbruch hat sich über die vergangenen Jahrzehnte parallel zur Flöha in nördliche Richtung entwickelt. Dabei blieb der östliche Talhang der Flöha als Kulisse im Wesentlichen erhalten. Die Flöha fließt hier in einem engen Kerbtal in nordöstlicher, später nordwestlicher Richtung. Durch das Tal verläuft die Bahnlinie Flöh-Olberrnhau. Von der Talsohle bei +390 m NHN ist der Tagebau nicht einsehbar. Der heutige nordwestliche Tagebaurand liegt in ca. 450 m Höhenlage. Die geplante Erweiterungsfläche befindet sich ebenfalls im Niveau zwischen +440 m NHN und +480 m NHN.

Im Nordosten grenzt der Steinbruch an ausgedehnte Landwirtschaftsflächen, die sich weit überwiegend in intensiver Grünlandnutzung befinden. Das Gelände steigt hier stetig in östliche und nordöstliche Richtung bis zu einem Bergrücken bei +510 m ...+540 m NHN an. Dieser Bergrücken bildet zugleich die natürliche Wasserscheide zwischen dem Einzugsgebiet der Flöha im Westen und dem Saidenbach bzw. der Talsperre Saidenbach im Nordosten. Die Talsperre befindet sich in einer minimalen Entfernung von rund 900 m vom Tagebaurand.

### **1.3.2 Lage im Naturraum**

Das Vorhabengebiet befindet sich an der Nordabdachung des Erzgebirges. Naturräumlich wird es den Unteren Lagen des Mittelerzgebirges zugeordnet [U 20]. Diese Naturraumeinheit gehört zur Großlandschaft der Deutschen Mittelgebirgsschwelle. Östlich schließt sich unmittelbar die Landschaft „Untere Lagen des Osterzgebirges“ an. Beide Einheiten werden als gehölz- bzw. walddreiche Kulturlandschaft klassifiziert. Die waldbestanden Flächen werden von sekundären Fichtenforsten dominiert. Innerhalb von Rodungsinseln wird Landwirtschaft betrieben.

Das Vorhabengebiet wird dem Klimabezirk „Deutsches Mittelgebirgs-Klima“ zugeordnet. Es ist gekennzeichnet durch im Mittel höhere Niederschläge im Sommerhalbjahr bedingt durch westliche und nordwestliche Strömungen mit ausgeprägten Stauregeneffekten. Die jährliche durchschnittliche Temperatur beträgt 7,2 °C. Der Gesamtniederschlag summiert sich auf rund 900 mm.

Bodenkundlich dominieren auf der geplante Erweiterungsfläche Braunerden aus Skelettlehm. Im Bereich der Tagebaurandbereiche sind Ah/C-Böden aus anthropogenem Material ausgebildet. Kleinräumig im Nordosten, im Bereich eines Quelltopfes, sind schluffreiche Gleye vorhanden [U 40][U 41].

Die geplante Erweiterungsfläche wird derzeit größtenteils forstwirtschaftlich genutzt (etwa 3 ha). Am Ober- und Mittelhang dominieren artenarme Nadelholzbestände mit Gemeiner Fichte als Hauptbaumart. Nur vereinzelt sind hier Laubbäume, vor allem Rotbuchen, untergemischt. Am Unterhang wurde der Wald erst vor einigen Jahren eingeschlagen. Innerhalb der entstandenen Schlagflur treten kleinflächig offene Felsbildungen zu Tage, die nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG zu den geschützten Biotopen zählen.

Die Flächen oberhalb des Talhanges werden extensiv landwirtschaftlich genutzt oder liegen infolge Vernässung brach. Die Vernässungsbereiche sind Ursprung eines schmalen, kontinuierlich wasserführenden Rinnsals, das in einem flachen Kerbtal außerhalb der beantragten Erweiterungsfläche durch den Fichtenforst in westliche Richtung zur Flöha abfließt.

Aus Anlage A.1.2 geht die Lage des Vorhabens zu Schutzgebieten nach den Bestimmungen des BNatSchG und des WHG hervor. Eine unmittelbare Betroffenheit durch die geplante Steinbrucherweiterung besteht nur für das europäische Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Flöhatal“ und das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Saidenbachtalsperre“. In unmittelbarer Nachbarschaft der Erweiterungsfläche von indirekten, aber unter der Erheblichkeitsschwelle bleibenden Vorhabenwirkungen betroffen ist das FFH-Gebiet „Flöhatal“.

Tabelle 1: Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope im Umfeld des Vorhabens [U 38]

<b>Schutzgebietsname</b>	<b>Nummer</b>	<b>Entfernung zum Vorhabengebiet</b>
<b>Europäisches Schutzgebiet</b>		
FFH-Gebiet „Flöhatal“	5144-301	50 m (W)
SPA-Gebiet „Flöhatal“	5144-451	etwa 2/3 der Erweiterungsfläche innerhalb
<b>Naturpark</b>		
„Erzgebirge-Vogtland“	ERZ1	1.500 m (S)
<b>Landschaftsschutzgebiet</b>		
LSG „Saidenbachtalsperre“	c08	vollständig innerhalb
<b>gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG</b>		
Hangwald westl. Görsdorf	U033	200 m (S)
offene Felsbildungen		teilweise innerhalb
Feldraine N Görsdorf	U029	230 m bis 450 m (O/ NO)
Flöha zwischen Floßmühle und Pockau	U010	100 m (W)
<b>Trinkwasserschutzgebiet</b>		
TWSG Saidenbachtalsperre		300 m (NO)

### 1.3.3 Infrastruktur

Der Gneistagebau Pockau-Görsdorf ist über eine asphaltierte Werksstraße an die B 101 Freiberg – Annaberg-Buchholz und damit an das überregionale Straßennetz angebunden.

Westlich des Steinbruchs, im Tal der Flöha, verläuft die Bahnlinie Flöha-Olbernhau bzw. Flöha-Neuhausen parallel zum Flusslauf. Unmittelbar unterhalb der geplanten Tagebauerweiterung befindet sich ein Fußgängerüberweg über die Gleise im Verlauf eines regionalen Wanderweges.

Am heutigen nördlichen Tagebaurand verläuft ein Wirtschaftsweg, der im Tal der Flöha in den oben genannten Wanderweg übergeht. Der Weg wird im Verlauf des Vorhabens an den westlichen Rand des Steinbruchs bzw. den Fuß der dortigen Abraumhalde verlegt.

Ebenfalls westlich des Tagebaus, im Tal der Flöha, befindet sich das Wasserkraftwerk Görsdorf der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (Mitnetz Strom).

Randlich des oben genannten Wirtschaftsweges verläuft ein erdverlegtes Mittelspannungskabel vom Wasserkraftwerk in Richtung Osten zur Ortslage von Görsdorf. Über das Kabel wird auch der Steinbruchbetrieb mit Elektroenergie versorgt. Für die Steinbrucherweiterung wird das Kabel an den Nordrand der Erweiterungsfläche verlegt.

### **1.3.4 Rohstoffgeologische Situation**

Die Lagerstätte Görsdorf ist geologisch umfangreich erkundet [U 28][U 29]. Der Ergebnisbericht der letzten geoelektrischen Erkundung aus dem Jahr 2016 ist vorliegendem Antrag als Unterlage G.2.1 beigefügt. Er bildet die Grundlage für die hier vorgenommene Abgrenzung der Erweiterungsfläche.

Stratigraphisch gehören die anstehenden Graugneise des Oberen Riphähikums zur Rusová-Folge der Preßnitzer Serie. Im Görsdorfer Bruch wird vornehmlich Flammen- sowie Muskovitgneis gewonnen. Erstere Varietät überwiegt im Tagebau.

Erstere Gneisvarietät ist ein körnig-schuppiger, grauer Migmatitgneis, der von Nestern und kurzen Bändern aus einem sehr hellen, mittel- grobkörnigen Gemisch von Quarz, Oligoklas, wenig Orthoklas, Biotit in Spuren, etwas Apatit, Zirkon und wenigen kleinen Granaten durchzogen ist. Der Muskovitgneis ist rötlich gefärbt, was auf einen hohen Anteil von Orthoklas zurückzuführen ist. Diese Varietät zeigt eine gefaltete Kristallisationsfoliation. Weitere Bestandteile sind Quarz, Biotit und Muskovit. Muskovitgneis ist fein- bis mittelkörnig. In den Gesteinen sind Feldspat und Quarz in verschiedenen langen Schmitzen ausgebildet. Helle und dunkle Glimmer sind in verschiedenen Mengenverhältnissen in Flaserhäuten ausgebildet. Muskovitgneis geht in der Lagerstätte scheinbar fließend in den Flammengneis über.

Alle Gesteinsvarietäten stellen im frischen Zustand hochwertige Rohstoffe zur Herstellung qualitätsgerechter Brechprodukte dar. Durch die laufende Produktion ist die Rohstoffeignung hinreichend belegt. Die Produktpalette des Standortes umfasst unzertifizierte und zertifizierte Bauzuschlagskörnungen und -körnungsgemische, im Wesentlichen Wasserbausteine, Schotter, Splittgemische, Edelsplitt, Brechsande, Edelbrechsande und verschiedene Mineralgemische.

Der Festgesteinskörper steht überwiegend oberflächennah an. Ergebnisse geoelektrischer Erkundungsarbeiten aus dem Jahr 1996 sowie einer Nacherkundung im Jahr 2016 belegen seine Fortsetzung über die bisher genehmigten Gewinnungsgrenzen hinaus in nördliche Richtung. Abgesehen von lokalen Störungszonen beträgt die durchschnittliche Abraummächtigkeit lediglich 2 m, davon 0,25 – 0,30 m Mutterboden und 0,2 – 0,8 m skelettreiche Übergangs- oder Verwitterungszone.

Derzeit verfügt der Steinbruch noch über Rohstoffvorräte von ca. 1 Mio. t. Durch die beantragte Erweiterung und Vertiefung würde sich die Rohstoffreserve des Steinbruchs um ca. 10 Mio. t

erhöhen. Bei der derzeitigen Jahresförderung von 300.000 t entspricht dies einer zusätzlichen Laufzeit des Steinbruchs Pockau-Görsdorf von rund 33 Jahren.

Die beantragte Geltungsfrist des Rahmenbetriebsplans bis 31.12.2062 berücksichtigt zusätzlich den Zeitbedarfs für den Rückbau der Gebäude und Anlagen sowie die abschließende Wiedernutzbarmachung des Geländes.

Der über dem Rohstoffkörper lagernde Abraum wird wie bisher in zeitlich befristeten Kampagnen beräumt. Insgesamt ist für die geplante Erweiterungsfläche mit einem Abraumaufkommen von gut 70.000 m<sup>3</sup> zu rechnen, davon 7.000 m<sup>3</sup> humoser Ober- (Mutter-) boden. Der Mutterboden wird zunächst am Rand der Erweiterungsfläche gelagert und anschließend als oberste Deckschicht in den umlaufenden Erdwall eingebaut. Die Höhe des Erdwalls variiert zwischen 3. und 4 m. Der Unterabraum wird ebenfalls für den Erdwall verwandt. Überschüssiges Material wird auf die Innenkippe verbracht oder verkauft.

Tabelle 2: Massenbilanz

	Anfall [m <sup>3</sup> ]	Verwertung [m <sup>3</sup> ]	
		Erdwall	Innenkippe
Humoser Oberboden	7.000	7.000	-
Unterabraum	63.000	20.000	43.000
Rohstoff	4.000.000 (10 Mio. t)		

### 1.3.5 Ingenieurgeologische/felsmechanische Situation

Der Rohstoffkörper ist durch die Standsicherheitseinschätzungen des Ingenieurbüros Eckert aus dem Jahr 1997 [U 30] sowie eine Studienarbeit aus dem Jahr 2001 [U 31] im Hinblick auf sein ingenieurgeologisches Verhalten beurteilt. Eine Überprüfung und Aktualisierung des Gutachtens von 1997 wurde 2015 vom Sachverständigenbüro Dr. Müller erstellt [U 32]. Das Gutachten liegt vorliegendem Antrag als Unterlage G.2.2 bei. Die dortigen Vorgaben werden der Gestaltung des Endböschungssystems geplanten Tagebauerweiterung zugrunde gelegt.

Stark vereinfacht sind die drei Gesteinskomplexe nach [U 32] wie folgt charakterisiert:

- Die **Metagrauwacke** ist lediglich in der obersten (1. Sohle) erschlossen. Die Gesteine sind mäßig bis stark verwittert sowie bereichsweise zersetzt. Sie sind durch eine Störungszone vom liegenden Gesteinskomplex abgegrenzt. Das Trennflächengefüge bedingt einen kleinstückigen Zerfall des Festgebirges.

Eine verdeckte Schichtung ist teilweise durch Materialwechsel erkennbar. Infolge der Metamorphose sind die Schichtflächen als Trennflächen nicht ausgeprägt und felsmechanisch wirksam. Die Kluftkörper neigen zusammen mit dem ungünstigen Verwitterungszustand zu starkem Steinfall.

- Der **Muskowitgneis** ist im nördlichen Bereich des Tagebaus erschlossen. Das Trennflächengefüge wird von Kristallisationsfoliation bestimmt. Die Trennflächenabstände sind mit den streuenden Werten von 0,10 m bis 0,85 m durchschnittlich von geringer Häufigkeit. Im Übergangsbereich zum Flammengneis nehmen die Kluftabstände zu, so dass stellenweise geringe bis sehr geringe Häufigkeiten der Trennflächen zu beobachten sind. Auf den tieferen Sohlen verstärkt sich diese Tendenz.
- Der **Flammengneis** überwiegt im Bereich des erschlossenen Tagebaues. Diese Migmatitgneise haben entsprechend der um NW – SE streichenden Faltenachsen eine breit wechselnde Trennflächenausbildung.

Die Trennflächenabstände reichen von 0,10 m bis 3,60 m, so dass eine geringe bis sehr geringe Klufthäufigkeit vorliegt. Der Flammengneis ist sehr bis extrem schwer sprengbar, weil die Kluftabstände erhebliche Größenordnungen annehmen können. Diese Verhältnisse wirken sich auf die Standsicherheit stabilisierend aus, wenn der angeschnittene Einfallswinkel nicht unterschritten wird.

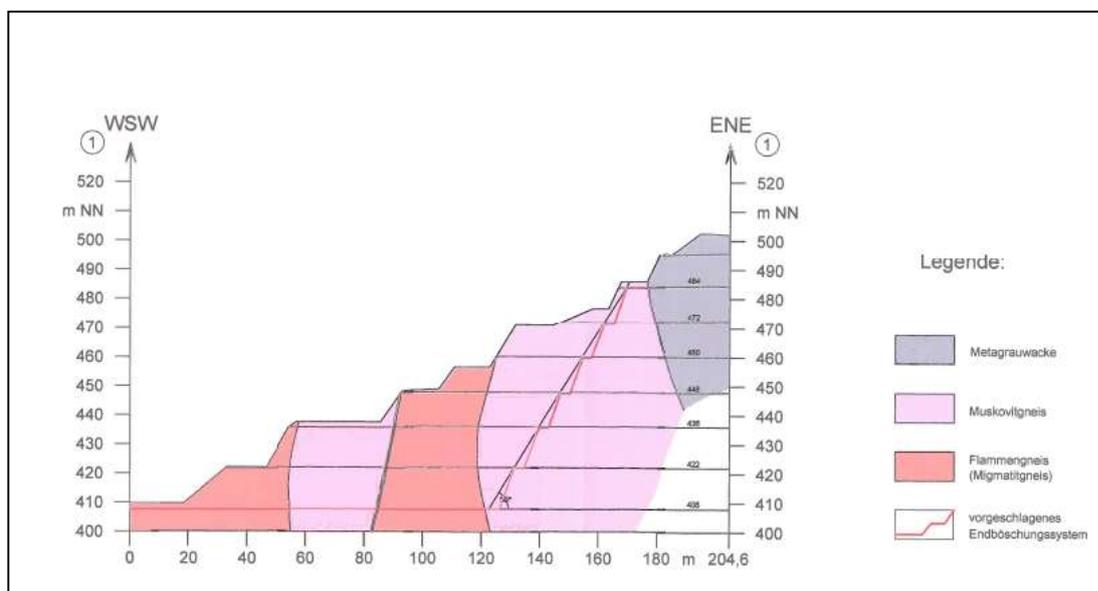


Abbildung 3: WSW – ENE-Schnitt durch das Ostböschungssystem mit Eintragung des Endböschungszustandes (Quelle: Standsicherheitseinschätzung [U 32])

Infolge der geringen bis sehr geringen Klufthäufigkeit weist der Flammengneis die geringste Teilbeweglichkeit des Festgebirges auf, wohingegen auf der 1. Sohle, im Anschnitt der Metagrauwacke, die häufigsten Steinfälle und Ausbrüche, insbesondere nach Frostaufgang und

Niederschlagswirkung zu beobachten sind. Im Bereich der Gneisanschnitte sind nur wenige Steinfälle oder keine Bewegungen dieser Größenordnung festzustellen. Größere Felsbewegungen sind an keiner der erschlossenen Böschungen aufgetreten oder zu erwarten. Gelegentlich beobachtbare Wasseraustritte oder Zuflüsse haben keine felsmechanisch ungünstigen Auswirkungen.

### **1.3.6 Hydrogeologische Situation**

Die hydrogeologische Situation des Plangebietes ist ausführlich in Unterlage G.3.1 beschrieben. Ein durchgehender Grundwasserleiter ist im Vorhabengebiet nicht ausgebildet. Im Gneis beschränkt sich die Wasserführung auf Bankungs- und Querklüfte sowie sonstige wasserwegsame tektonische Elemente. Wasserwegsame Störungszonen mit erhöhter Dränwirkung sind durch den laufenden Steinbruchbetrieb bisher nicht angeschnitten worden. Auch mit der geplanten weiteren horizontalen und vertikalen Aufweitung des Steinbruchs ist ein nennenswerter Grundwasserzufluss nicht zu erwarten.

Allein in der Verwitterungsdecke über dem kompakten Gneis können sich geringe Mengen Niederschlagswasser sammeln. Kontinuierliche Wasserzutritte sind nachweislich jedoch nicht zu verzeichnen. Von Nordosten strömt nachweislich kein Wasser in Richtung Tagebau. Das Wasser läuft entlang einer tektonischen Störung (siehe [U 47][U 48] bzw. Unterlage G.3.1) nach Nordwesten über den namenlosen Bach in Richtung Flöha. Auch in der Tiefe sind die Gesteine bzgl. ihrer Wasserführung als unergiebig einzuschätzen.

Das Vorhabengebiet entwässert in westliche Richtung zur Flöha. Die Flöha ist ein Gewässer 1. Ordnung in Trägerschaft des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung. Das bestehende Steinbruchgelände entwässert über ein Leitungs- und Grabensystem dem Gefälle innerhalb des Bruchkessels folgend nach Süden, zum Görzdorfer Bach, der unweit südwestlich in die Flöha mündet.

Knapp 900 m nordöstlich des Steinbruchs befindet sich die Talsperre Saidenbach. Die südliche Grenze des dazugehörigen Trinkwasserschutzgebietes verläuft entlang der natürlichen Wasserscheide Flöha/Saidenbach auf dem Höhenrücken nördlich des Steinbruchs. Das Einzugsgebiet der Talsperre wird von dem Vorhaben nicht berührt.

Nach der Klassifikation der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) handelt es sich bei der Flöha im betrachteten Abschnitt um den Oberflächenwasserkörper (OWK) DESN\_54268-4 (Flöha-2) mit einer Länge von 46,46 km. Der ökologische Zustand wird als „mäßig“, der chemische Zustand als „nicht gut“ und die Gewässermorphologie als „sehr stark verändert“ eingestuft. Bewirtschaftungsziele sind die Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes. Nach Fristverlängerung sollen die Ziele nunmehr bis 2027 erreicht sein [U 36].

Der zum betrachteten Abschnitt der Flöha entwässernde Grundwasserkörper DESN\_FM3-1 (Untere Flöha) hat einen guten mengenmäßigen und chemischen Zustand. Die Bewirtschaftungsziele im Sinne der WRRL sind damit erreicht. Aktuelle Belastungen des Grundwasserkörpers sind nicht bekannt [U 36][U 37].

## 1.4 Bestandteile des Vorhabens (Überblick)

Das Vorhaben besteht in der Erschießung eines zusätzlichen Rohstoffvorrates für den Steinbruch Pockau-Görsdorf von rund 10 Mio. t gegenüber dem bisherigen bergrechtlichen Genehmigungsbestand durch Erweiterung und Vertiefung des Tagebaus. Bei gleichbleibender Produktionskapazität verlängert sich hierdurch die Laufzeit des Tagebaus um 33 Jahre.

Das Vorhaben gliedert sich in folgende Bestandteile (Vergl. Abschnitt 0)

- Erweiterung des Tagebaus um 4,46 ha (davon 3,33 ha Gewinnungsfläche),
- Vertiefung des Tagebaus um 3 weitere Sohlen auf + 350 m NHN)
- Weiterbetrieb des Tagebaus einschließlich aller Nebenanlagen bis zum Jahr 2062
- Anpassungen der Wiedernutzbarmachung und der Gestaltung des Umfeldes

In diesem Zusammenhang sind Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften wie folgt notwendig und werden mit der Planfeststellung beantragt:

- Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnisse nach § 8 WHG
- dauerhafte Waldumwandlung und Ersatz-(Erstaufforstung), §§ 8, 10 SächsWaldG
- Verlängerung der Befreiung von Verboten der Schutzgebietsverordnung des LSG „Saidenbachtalsperre“, § 67 BNatSchG
- Eingriff in Natur und Landschaft § 17 BNatSchG
- Ausnahmeantrag gesetzlich geschützte Biotope § 30 BNatSchG

### 1.4.1 Tagebau

Der Tagebau Pockau-Görsdorf wurde seit 1908 als Hangaufschluss von Süden nach Norden erschlossen. Auf der westlichen Seite und im südlichen Bereich wurde der Abraum und nicht verwertbares Material als Halde oder Innenkippe aufgeschüttet. Bisher sind die Sohlen 1 bis 7 erschlossen, die je nach Lage im oberen Bereich fehlen können. Für den Aufschluss der Sohle 8 liegt mit der Zulassung der Ergänzung des fakultativen Rahmenbetriebsplans [U 2] und der Verlängerung des Hauptbetriebsplanes [U 19] die bergamtliche Genehmigung bereits vor.

1. Sohle	± 484 m NHN	
2. Sohle	± 470 m NHN	
3. Sohle	± 455 m NHN	
4. Sohle	± 445 m NHN	
5. Sohle	± 435 m NHN	
6. Sohle	± 420 m NHN	
7. Sohle	± 410 m NHN	
8. Sohle	± 395 m NHN	genehmigt

Durch die beantragte Aufweitung des Tagebaus besteht die Möglichkeit einer weiteren Vertiefung des gesamten Tagebaus um weitere 3 auf dann 11 Sohlen bzw. vom bisher genehmigten tiefsten Niveau bei +395 m NHN auf dann +350 m NHN (45 m).

1. Sohle ± 380 m NHN geplant/beantragt
2. Sohle ± 365 m NHN geplant/ beantragt
3. Sohle ± 350 m NHN geplant/ beantragt

Die nördliche und westliche Begrenzung der tiefsten Abbausohle folgt im Wesentlichen der nördlichen und westlichen Begrenzung des Bewilligungsfeldes Pockau-Görsdorf (Abschnitt 2.1.1 und Anlage A.2.3). Damit ist sichergestellt, dass die Rohstoffvorräte des Bewilligungsfeldes in diesem Bereich vollständig gewonnen werden. Das darüber in Richtung Norden und Nordwesten folgende Böschungssystem ist als technische Anlage im Sinne des § 2 Abs. 1 BBergG zu betrachten. Solche Anlagen gehören zu den so genannten „dienenden Anlagen“, die auch außerhalb des eigentlichen Bereiches der Bergbauberechtigung liegen können, jedoch trotzdem von der Wirkung der Bergbauberechtigung erfasst werden.

In östliche Richtung ist die vollständige Ausschöpfung der innerhalb der Bergberechtigungen lagernden Vorräte aufgrund vorhandener Störungszonen nicht möglich.

Der über dem anstehenden Gneis der Erweiterungsfläche lagernde Abraum wird getrennt nach Oberboden (Mutterboden) und Unterabraum abgetragen und zur Herstellung eines Schutzwalles entlang der nördlichen und westlichen Umrandung der Erweiterungsfläche verwandt. Überschüssiger Abraum wird auf die Innenkippe im südlichen Teil des Bruchkessels verbracht 43.000 m<sup>3</sup>.

Der Aufbau der Innenkippe und die komplette Fertigstellung im südlichen Teil des Bruchkessels ist über einen Sonderbetriebsplan und dessen Ergänzungen genehmigt [U 9][U 10][U 11][U 12]. Die Innenkippe hat eine Kapazität von rund 516.000 m<sup>3</sup> bei einer Grundfläche von rund 3,76 ha. Die Kippe wird in mehreren Kippscheiben zu je 10 m betrieben. Die Endhöhe ist bei 450 m NHN vorgesehen. Mit der Planfeststellung wird der Weiterbetrieb der Innenkippe gemäß der bisherigen Genehmigung beantragt.

Für die Gewinnung und Aufbereitung des durch die geplante Erweiterung zusätzlich entstehenden Rohstoffvorrats wird die vorhandene Technologie weiter betrieben. Die Gewinnung und Aufbereitung ist durch Sonderbetriebspläne genehmigt und daher nicht Teil der Planfeststellung, wird aber der Vollständigkeit halber hier kurz dargelegt. Der Rohstoff wird mittels Bohrlochsprengungen gewonnen. Das Haufwerk wird mittels Hydraulikbagger von der Wand aufgenommen und dann per SLKW von der Gewinnungsstätte zum im Bruch fest installierten Vorbrecher transportiert. Von dort erfolgt der Weitertransport zur Aufbereitungseinrichtung, wie bisher ausschließlich über eine Bandanlage. Im späteren Verlauf der Rohstoffförderung wird der Vorbrecher im Bruch umstationiert und genauso betrieben wie bisher. Die vorhandene Bandanlage wird im Zuge der umgesetzten Vorbrechereinheit ebenfalls umverlegt. Die grundsätzliche Förderkonzeption ändert sich nicht.

Für den Betrieb der Aufbereitungsanlage liegen die erforderlichen Genehmigungen nach dem BImSchG vor. Daher ist diese ebenfalls nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens. Durch das Vorhaben verlängert sich zwar die Laufzeit der Anlage um ca. 35 Jahre, nicht aber ihre Durchsatzmengen pro Zeiteinheit. Damit sind auch keine zusätzlichen Immissionsbelastungen der Umwelt gegenüber dem bisherigen Betrieb zu erwarten. Es verlängert sich lediglich der Zeitraum, in dem

die bestehenden Belastungen wirken. Da sich die Gewinnungstätigkeit von der Ortslage entfernt und sich der Abbau vorzugsweise in die Tiefe entwickelt ist mittelfristig von einer Abnahme der Belastungen für die Anwohner auszugehen.

Die geplante Wiedernutzbarmachung ist vorrangig auf Belange des Biotop- und Artenschutzes ausgerichtet und entspricht damit dem Grundsatz G 7.9 des geltenden Regionalplanes. Dafür wird der am Ostrand des Steinbruchs bereits vorhandene Erdwall (Schutzwall) über den Umrang der Erweiterungsfläche verlängert. Zur Verbesserung seiner Immissionschutzfunktion wird er zusätzlich mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Damit ist er gut geeignet, den Steinbruch gegenüber Einblicken von dem nördlich folgenden Höhenrücken und den Talhängen am westlichen Ufer der Flöha zu verbergen. Die nach geotechnischen Erfordernissen dauerstandsicher hergestellten Endböschungen werden durch Belassen von Blockschüttungen, Absprengen von Bermen, Herstellen von Graten und Nischen bereits während des Abbaus naturnah gestaltet.

Auf den unteren Sohlen wird nach Einstellung der bergbaulichen Wasserhaltung über längere Zeiträume voraussichtlich ein Restsee entstehen. Das Gewässer ist dreiseitig von den Felswänden der ehemaligen Gewinnungsböschungen umgeben. Zur westlich vorbeifließenden Flöha bzw. zu einem am nördlichen Rand der Erweiterungsfläche in Richtung Flöha abfließenden Bach wird ein Überlauf zur Regulierung des Wasserstandes hergestellt.

#### **1.4.2 Flächeninanspruchnahme**

Der beantragte Geltungsbereich des Rahmenbetriebsplans umfasst eine Fläche von 35,63 ha und schließt den Altbestand mit den vorhandenen Genehmigungen mit ein. (vergl. Anlagen A.1.3 und A.1.5 sowie Anlagen A.2.1 bis A.2.3). Hiervon sind bisher 28,1 ha bergbaulich durch den aktuellen Gewinnungsbetrieb, die Innenkippe, den Betriebshof mit Tages- und Aufbereitungsanlage, eine Außenhalde am westlichen Rand sowie älteren, zumeist bereits dicht bewachsenen Böschungs- und Haldenflächen beansprucht.

Die geplante Steinbrucherweiterung beansprucht insgesamt eine Fläche von 4,46 ha. Hiervon entfallen 3,33 ha auf die eigentliche Abbaufäche einschließlich Abraumböschung und 1,13 ha auf Randflächen in der Umrandung des Abbaufeldes einschließlich der Aufstandsflächen von Erdwällen.

Weitere ca. 0,07 ha werden für den Ausbau eines Wirtschaftsweges in nördliche Richtung beansprucht. Davon entfallen je ca. 0,02 ha auf Teile eines Fichtenforstes und Gebüschstrukturen, der Rest ist Grünland in zumeist intensiver Nutzung.

Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme verteilt sich auf folgende Nutzungen:

Forstwirtschaft (Wald)	3,21 ha	(72 %)
Landwirtschaft (Grünland)	0,80 ha	(18 %)
Hecke, Gebüsch	0,14 ha	(3 %)
Ruderales Fluren	0,19 ha	(4 %)
Sonstige	0,12 ha	(3 %)

Die geplante Erweiterungsfläche liegt größtenteils außerhalb bestehender Gewinnungsberechtigungen (Anlage A.1.5). Die Fläche unterliegt dennoch dem räumlichen und sachlichen Geltungsbereich des BBergG, da das hier geplante Böschungssystem als technische Anlage im Sinne des § 2 Abs. 1 BBergG zu betrachten ist. Solche Anlagen gehören zu den so genannten „dienenden Anlagen“, die auch außerhalb des eigentlichen Bereiches der Bergbauberechtigung liegen können, jedoch trotzdem von der Wirkung der Bergbauberechtigung erfasst werden. Die Erweiterung des Tagebaus um 100 m bis 140 m über die Grenzen der bestehenden Bergbauberechtigungen hinaus ist erforderlich, um die innerhalb dieser Bergbauberechtigungen vorhandenen Rohstoffvorräte bei Beachtung der Standsicherheitserfordernisse des Böschungssystems bis zur tiefsten Sohle vollständig gewinnen zu können.

Im Zeitablauf wird sich der Tagebau in den nächsten rund 5 Jahren zunächst in nördliche Richtung entwickeln, um dann nach Nordwesten/Westen zu schwenken. Die Endstellung wird voraussichtlich in 10 Jahren erreicht. Parallel wird mit dem Aufschluss weiterer Tiefsohlen begonnen.

Nach Beendigung der Gewinnung und Einstellung der Wasserhaltung wird sich durch den bestehenden Niederschlagsüberschuss (vergl. Unterlage G.3.1) über einen Zeitraum von ca. 33 Jahren ein Restsee von ca. 7,81 ha im Bruchkessel entwickeln. Der Wasseranstieg kann maximal bis in eine Höhe von ca. 408 m NHN erfolgen, da ab dieser Höhe der Tagebaukessel in einen zur Flöha offenen Hanganschnitt übergeht.

Tabelle 3: Flächenbilanz für den Steinbruch Görzdorf im Ist-Zustand und Planzustand 2062

	Ist-Zustand [ha]	Plan-Zustand [ha]	
		Gesamt	davon außerhalb BWE/Bewilligung
Geltungsbereich RBP	35,63	35,63	16,33
unverritz	7,56	3,10	3,00
verritz	28,07	32,53	13,33
Gewinnung inkl. Abraumberäumung, Erdwälle	10,35	14,81	4,46
Innenkippe (Genehmigung über SBP)	1,74	3,76	-
Aufbereitungs- und Tagesanlagen (Betriebshof)	2,60	2,60	2,28
Außenhalde	3,29	3,29	2,17
ältere Böschungs- und Haldenflächen, Tagebausohle	10,09	8,07	4,42

Nach Abschluss der Wiedernutzbarmachung und Eigenflutung des verbleibenden Restloches durch Niederschlagswasser und zuzitzende Kluft- und sonstiger Grundwässer verbleibt innerhalb des Buchkessels (Bereich der Tiefsohlen) ein Restgewässer von ca. 7,8 ha.

### **1.4.3 Betriebsregime und Belegschaft**

Die Regelarbeitszeit für den Tagebau- und Anlagenbetrieb orientiert sich an der entsprechenden Genehmigung nach BImSchG. Das Betriebsregime des Gneistagebaus Pockau-Görsdorf unterliegt saisonalen Schwankungen. Lediglich bei entsprechender Nachfrage wird der Betriebszeitrahmen annähernd ausgeschöpft. Er beträgt für Arbeiten im Bereich Tagebau und Aufbereitungsanlage:

Montag – Freitag jeweils 06.00 – 22.00 Uhr (Ein- oder optional Zweischichtbetrieb)

Nicht lärmende Arbeiten zur Produktionsvorbereitung und -nachbereitung finden zusätzlich von Montag bis Samstag jeweils 05.30 – 6.00 Uhr und 22.00 – 23.00 Uhr statt.

An Sonnabenden von 6.00 bis 14.00 Uhr erfolgen ausschließlich Arbeiten ohne Einbeziehung von Anlagen, deren Betrieb der immissionsrechtlichen Genehmigung unterliegt (hauptsächlich Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie der Verkauf von Freilagern).

Bei geringem Absatz bzw. diskontinuierlicher Bauproduktnachfrage erfolgt die Organisation des Rohstoffabbaus und der Produktion in zeitlich befristeten Kampagnen.

Die Stammebelegschaft des Werkes Görsdorf umfasst im Regelbetrieb 9 Beschäftigte.

Für die beantragte Erweiterung und Vertiefung des Steinbruchs wird an dem bestehenden Betriebsregime und am bestehenden Umfang der Belegschaft festgehalten. Zukünftig ggf. erforderliche Anpassungen und Änderungen werden dem Bergamt mit den jeweiligen Hauptbetriebsplänen zur Kenntnis gegeben.

Die Häufigkeit von Sprengungen hängt von der Absatzlage und der Förderintensität ab. Je Sprengung wird eine Rohgesteinsmenge von etwa 30.000 t gewonnen. Bei einer Jahresförderung von 300.000 t sind ca. 10 - 15 Sprengungen pro Jahr erforderlich, mit Schwerpunkt im Sommerhalbjahr. Die Sprengungen werden auf der Grundlage des Sonderbetriebsplans „Sprengwesen“ [U 13] durchgeführt (s. auch Kapitel 2.1.6). Die Sicherung des umliegenden Geländes erfolgt auf der Grundlage zugelassener Absperrpläne.

Die Fertigprodukte verlassen den Betrieb über eine asphaltierte Werkstraße mit Anbindung an die B101 als Hauptabfrachtungsstrecke. Für den Abtransport der genannten Jahresfördermenge sind je Jahr ca. 10.000 LKW-Fahrten erforderlich, bzw. 45 LKW-Fahrten pro Tag. Inklusive Leerfahrten resultiert eine mittlere vorhabenbezogene Transportverkehrsbelastung der B101 von 90 Fahrten pro Tag.

### **1.4.4 Inanspruchnahme von vorhandenen und/oder geplanten Anlagen und Einrichtungen**

Der Gneistagebau Pockau-Görsdorf ist über eine asphaltierte Betriebsstraße an die südlich vorbeiführende die Bundesstraße B101 (Freiberg - Annaberg-Buchholz) angebunden (Anlage A.2.1).

Die Erweiterung des Gneistagebaus Görzdorf ist mit der Inanspruchnahme eines am heutigen Nordrand des Tagebaus verlaufenden Wirtschafts- und Wanderweges sowie eines randlich dieses Weges als Erdkabel verlegten Mittelspannungsleitung. Weitere vorhandene oder geplante Anlagen und Einrichtungen der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur werden nicht beansprucht. Die installierten Aufbereitungsanlagen, Betriebsflächen, Sanitäranlagen, Hofflächen sowie die gesamte Vertriebslogistik, die Transport- und Förderwege und Maschinen werden wie bisher weitergenutzt. Auch der Standort der Innenkippe verändert sich nicht. Sie wird kontinuierlich aufgebaut. Sämtliche Einrichtungen der Wasserhaltung, wie Pumpensümpfe, Einleitstellen, Bedüsungen etc. werden ebenfalls weitergenutzt.

### **Wirtschafts- und Wanderweg**

Die Erweiterung beansprucht einen von der Land- und Forstwirtschaft genutzten Wirtschaftsweg. Der Weg führt derzeit von der Ortslage Görzdorf kommend östlich und nördlich um den bestehenden Tagebau herum und endet im Tal der Flöha an einem Fußgängerüberweg über die dortige Bahnlinie. Für Wanderer aus Richtung Görzdorf ist der Wirtschaftsweg als Verbindung zum regionalen Flöhatalweg ausgewiesen.

Die Ausdehnung des Steinbruchs vollzieht sich im Norden bis an den Einschnitt eines kleinen namenlosen Baches. Aufgrund der Steilheit des dortigen Geländes, ist eine Umverlegung des bisherigen Weges um den neuen Schutzwall herum und parallel des Baches nicht möglich. Ein Erreichen des im oberen Hangbereich nach Norden führenden Weges vom Flöhatalweg ist somit nicht mehr möglich. Daher wird im Nordosten ein neuer Verbindungsweg angelegt, welcher an diesen Hauptweg anbindet.

Der im unteren Hangbereich des Flöhatales aus Richtung Norden kommende Wald- und Wanderweg, flankiert den Planungsbereich des Erweiterungsvorhabens und quert die Bahnstrecke Flöha-Olbernhau (beschränkter Bahnübergang mit beschränkter Nutzungsmöglichkeit für den Waldeigentümer/-bewirtschafter). Die Wegtrasse bleibt damit außerhalb der bergbaulichen Nutzungsüberprägung als Wirtschafts- und Wanderweg vollumfänglich erhalten und öffentlich nutzbar.

Jenseits der Bahnstrecke endet der Waldweg, da durch den Verlauf des Betriebsgrabens des Wasserkraftwerkes Görzdorf bzw. der Flöha eine Weiterführungsmöglichkeit für die Wegtrasse nicht mehr gegeben ist. Der Waldweg dient lediglich der Bewirtschaftung des isolierten Waldstückes, gefangen durch den Verlauf der Bahnstrecke und der Fließgewässer.

Der Wanderweg wird jenseits der Bahnstrecke über eine zum Teil nicht befahrbare Waldschneise bis zum Anbindungsweg des Wasserkraftwerkes geführt.

Vom Wald- und Wanderweg zweigt im Bereich des Bahnüberganges ein betrieblicher Wirtschaftsweg ab, der parallel der Bahnstrecke dem Außenhaldenfuß folgend verläuft und im Bereich des Betriebsgrabens des Wasserkraftwerkes Görzdorf / des Flusses „Flöha“ stumpf endet bzw. in einem Teilstrang als bergbauliche und waldwirtschaftlicher Trasse vom Flöhatal hangaufwärts in die Tagebaukontur einbindet.

Durch die bestehenden Wegestrukturen einschließlich der geplanten Anpassungen (Wegneuanbindung im oberen Hangbereich) ist eine Erreichbarkeit der Waldfläche für die betroffenen Waldbesitzer hinreichend sichergestellt. Bedarfsweise wird der Zugang zu den Waldflächen vertraglich gestattet.

Die Erschließung des Gebietes durch Wanderwege ist weiterhin in den derzeit bestehenden Umfang gewährleistet.

Unabhängig vom bergbaulichen Erweiterungsvorhaben erwägt die Stadt Pockau-Lengefeld in Abstimmung mit der Deutschen Bahn eine Verlegung des Wanderweges im Flöhatal, so dass eine aus Sicherheitsgründen problematische Querung der Bahnstrecke Flöha-Olbernhau über den o. g. Bahnübergang entbehrlich wird. Die Mineral Baustoff GmbH, die Stadt Pockau-Lengefeld und die Deutschen Bahn befinden sich betreffs einer Mitnutzungsmöglichkeit des Betriebsweges parallel der Bahntrasse unterhalb der Bergbauaußenhalde in der laufenden Abstimmung.

### **Mittelspannungskabel**

Am nördlichen und nordwestlichen Rand der heutigen Steinbruchkontur verläuft eine erdverlegte Energieleitung (Mittelspannung). Die Leitung beginnt an der Wasserkraftanlage im Tal der Flöha und verläuft dann um den Steinbruch herum in Richtung der Ortslage Görsdorf.

Für die geplante Steinbrucherweiterung wird die Leitung an den Nordrand der Erweiterungsfläche verlegt. Sie verläuft dann unter dem dortigen Erdwall. Im Flöhatal und im oberen Hangbereich wird das Kabel in bestehende bzw. neu ausgeformte Wege verlegt. Die Funktion der Leitung für die Energieversorgung des Steinbruchs (Aufbereitungsanlage) einerseits sowie die Ortschaft Görsdorf bleibt jederzeit gewahrt.

#### **1.4.5 Geplante Förderung nach Zeitabschnitten und voraussichtliche Laufzeit des Vorhabens**

Die geplante Jahresfördermenge im Betriebsplanzeitraum beträgt 300.000 t.

Bei einem Rohstoffvorrat von 10 Mio. t resultiert eine voraussichtliche Laufzeit des Vorhabens von rund 33 Jahren.

## **1.5 Darstellung des Gemeinwohlziels**

Im Steinbruch Pockau-Görsdorf werden seit vielen Jahren hochwertige Rohstoffe für die Baustoffindustrie der Region produziert. Durch das Vorhaben erhöht sich die gewinnbare Vorratsmenge um ca. 10 Mio. Tonnen. Es dient damit der vollständigen Ausnutzung einer bereits aufgeschlossenen und abbauwürdigen Lagerstätte und entspricht dem Raubbauverbot des Bundesberggesetzes. Die vollständige Ausnutzung der Lagerstätte liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse an der Sicherung der regionalen Rohstoffversorgung. Sie dient in diesem Zusammenhang auch dem Erhalt

von Arbeitsplätzen und dem Bestand der Wirtschaftsstruktur in der Region sowie einem sinnvollen und planmäßigen Abbau einer Lagerstätte.

Die Abweichung vom raumordnerischen Ziel des Vorranggebietes „Natur und Landschaft“ (Arten- und Biotopschutz) entsprechend des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge 2008 (s. Kapitel 1.2) wurde als Ergebnis des geführten Zielabweichungsverfahrens bei der Landesdirektion Sachsen per Bescheid zugelassen (s. Kapitel 1.2.4 + [U 51]).

## **2 Zusammenfassung des UVP-Berichtes**

### **2.1 Beurteilung der Risiken für die Schutzgüter**

#### **2.1.1 Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit**

##### Risiken

- gering durch veränderte wirtschaftliche Nutzung der Erweiterungsfläche
- gering durch Verlärmung sowie Staub- und Schadstoffeintrag in Siedlungsgebieten
- gering durch Sprengerschütterungen

##### Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minderung

- Einsatz umweltfreundlicher und leiser Maschinen und Fahrzeuge
- Reinigung und Wasserbenetzung von Straßen und Wegen bei Trockenheit
- Erhalt und Etablierung von immissionsmindernden Strukturen im Umfeld des Tagebaus
- auf das notwendige Maß begrenzte Flächeninanspruchnahme
- Keine Aufschüttungen außerhalb des Betriebsgeländes
- Abbaubegleitende Wiedernutzbarmachung
- Umverlegung Wanderweg an neue Abbaugrenze

##### Vorbelastungen

- Lärm durch Verkehr (insb. B 101) sowie bereits vorhandene Staub- und Schadstoffeinträge

#### **2.1.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**

##### Risiken

- hoch durch Flächeninanspruchnahme von Rohbodenbiotopen während der Flutung des Restloches
- mittel durch Flächeninanspruchnahme von Forst, Vorwaldbereichen und sonstigen Gehölzbeständen, Gebüsch, Hecken sowie Grünland und Ruderalfluren und basenarmem Silikatfels
- mittel durch Zerschneidung von Rohbodenbiotopen während der Flutung des Restloches
- gering durch Flächeninanspruchnahme von Wegen und Straßen
- gering durch Zerschneidung von Biotopstrukturen,
- gering durch Lärm-, Staub- und Schadstoffeinträge
- gering durch optische Störreize
- gering durch Sprengerschütterungen
- gering durch Flächenentzug und Immissionen in Schutzgebieten (LSG, NATURA2000)

#### Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minderung

- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme auf das notwendige Maß
- Anlage von Fahrwegen und Nebenflächen nur im für den Betrieb notwendigen Rahmen
- Erhalt immissionsmindernder Strukturen im Tagebauumfeld
- Flächenberäumung/ Rodung außerhalb der Brutzeit
- Abraumberäumung am Tag
- Ökologische Baubegleitung
- abbaubegleitende Wiedernutzbarmachung

#### Vorbelastungen

- Bestehende Überformung und Inanspruchnahme von Biotopstrukturen
- Zerschneidung durch Straßen, Wege und die Tagebauhohlform selbst

### **2.1.3 Fläche**

#### Risiken

- hoch durch Entzug der Fläche bzw. der bisherigen Nutzung als Standort der Land-/oder Forstwirtschaft
- hoch durch Funktionsverluste im Rahmen von Bodenumlagerungen
- gering durch Schadstoffeinträge

#### Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minderung

- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme
- Anlage von Fahrwegen und Nebenflächen nur im für den Betrieb notwendigen Rahmen
- keine Aufschüttungen außerhalb des Tagebaugeländes
- abbaubegleitende Wiedernutzbarmachung

#### Vorbelastungen

Flächeninanspruchnahme durch den bestehenden Gneisabbau

### **2.1.4 Boden**

#### Risiken

- hoch durch Flächeninanspruchnahme, Verdichtung, Bodenbewegung/-umlagerung,
- gering durch Schadstoffeinträge

#### Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minderung

- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme
- Anlage von Fahrwegen und Nebenflächen nur im für den Betrieb notwendigen Rahmen
- keine Aufschüttungen außerhalb des Tagebaugeländes

- abbaubegleitende Wiedernutzbarmachung

#### Vorbelastungen

- Flächeninanspruchnahme durch den bestehenden Gneistagebau
- Schadstoffeinträge durch Landwirtschaft und Straßenverkehr

### **2.1.5 Oberflächenwasser**

#### Risiken

- gering durch Veränderungen im Wasserhaushalt und Schadstoffeinträge (Vorflut und künftiger Restsee)

#### Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minderung:

- Fahrzeugverkehr auf ausgewiesene Betriebsstraßen beschränken
- Vorschriftsmäßiger Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

#### Vorbelastungen

- geringfügige Veränderungen im Wasserhaushalt und Schadstoffeinträge aus dem laufenden Betrieb

### **2.1.6 Grundwasser**

#### Risiken:

- Gering durch Flächeninanspruchnahme und damit verbundener minimaler Reduzierung der Grundwasserneubildung
- gering durch die Verringerung der Grundwasserneubildung (Zehrungsverluste über offener Wasserfläche des Restsees),

#### Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minderung:

- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme auf das notwendige Maß

#### Vorbelastungen:

- geringfügige Veränderungen im Wasserhaushalt durch bestehenden Tagebau
- Flächeninanspruchnahme und damit verringerte Grundwasserneubildung

### **2.1.7 Klima und Luft**

#### Risiken

- gering durch Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, Staub- und Schadstoffemissionen und Reliefveränderungen

#### Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minderung

- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme
- Reinigung und Wasserbenetzung von Fahrwegen bei Trockenheit

#### Vorbelastungen

- Sehr gering durch Schadstoffemissionen von Maschinen und Geräten innerhalb des Tagebaus
- gering durch Schadstoffemissionen des Verkehrs auf der B 101

### **2.1.8 Landschaft**

#### Risiken

- mittel durch visuelle Veränderungen, Stoffeinträge und Verlärmung in Wald- und Gehölzflächen im Nahbereich des Vorhabens
- gering durch Flächeninanspruchnahme sowie visuelle Veränderungen, Stoffeinträge und Verlärmung im übrigen Gebiet
- mittel bzgl. Erholungsnutzungen (Radfahren, Spazieren etc.) im Nahbereich des Vorhabens
- gering bzgl. Erholungsnutzung im übrigen Untersuchungsgebiet

#### Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minderung

- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme
- Erhalt und Etablierung immissionsmindernder Strukturen im Tagebauumfeld
- Keine Herstellung von Halden o.ä. außerhalb des Tagebaugeländes
- Erhalt Wegenetz/ Neuanlage
- Abbaubegleitende Wiedernutzbarmachung
- Einsatz umweltverträglicher Baumaschinen

#### Vorbelastungen

- Veränderung des Landschaftsbildes durch den bestehenden Tagebau
- visuelle Beeinträchtigungen im Nahbereich des Tagebaus
- Emissionen im Nahbereich des Tagebaus

### **2.1.9 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

#### Risiken

- gering durch Flächeninanspruchnahme von Wanderwegen und einem Mittelspannungskabel
- gering durch den Überlauf des zukünftigen Restsees
- gering durch Sprengerschütterungen an Gebäuden, Bahndamm und Staumauer der Saidenbachtalsperre

### Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minderung

- Umverlegung Wege und Kabeltrasse an den neuen Tagebaurand

### Vorbelastungen

- Zerschneidung ehemals bestehender Wegenetze

## **2.2 Gesamtbewertung**

Die geplante Erweiterung des Gneistagebaus ist unvermeidbar mit Beeinträchtigungen der Umwelt verbunden. Besonders betroffen sind das Schutzgut Boden sowie die damit unmittelbar in Wechselwirkung stehende Tier- und Pflanzenwelt, darunter in geringem Umfang auch geschützte Biotop- und Lebensraumstrukturen die wichtigsten Auswirkungen. Bis auf die Bodenumlagerung sind sie aber größtenteils reversibel bzw. durch vorsorgende Maßnahmen minderbar. Die Anwohner der umliegenden Siedlungsbereiche sind bis auf die Verlängerung des Abbaueitraumes keiner weiteren Belastung ausgesetzt. Auch für das Klima entstehen keine zusätzlichen Risiken. Erhebliche Beeinträchtigungen von Oberflächen- und Grundwasser sind mit der Erweiterung des Tagebaus ebenfalls nicht zu erwarten.

Um den bestehenden Zielkonflikt zwischen der bergbaulichen Planung zur Erweiterung des Gneistagebaus Pockau-Görsdorf und den Festlegungen des gültigen Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge (2008) aufzulösen, wurde von der Raumordnungsbehörde ein Zielabweichungsverfahren nach § 17 SächsLPlG durchgeführt. Dabei wurden alle erheblichen privaten und öffentlichen Belange berücksichtigt. Im Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens hat die Raumordnungsbehörde nach Anhörung der berührten Stellen festgestellt, dass die Abweichung von dem regionalplanerischen Ziel „Vorrang Natur und Landschaft“ im vorliegenden Fall zulässig ist, weil die Abweichung im Einzelfall unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Regionalplanung nicht berührt werden, wenn verschiedene Maßgaben beachtet werden.

Diese Maßgaben werden von der vorliegenden Planung sämtlich erfüllt.

Beeinträchtigungen auf gesetzlich geschützte Biotop- werden vermieden oder umfassend ausgeglichen. Das vorkommende Artenspektrum wurde bereits vorab umfassend kartiert und dokumentiert sowie artenschutzrechtliche Belange detailliert geprüft. Gefährdungen von Tierarten werden durch eine Vielzahl an Maßnahmen vermieden oder vermindert. Der Rohstoffabbau insgesamt wird ökologisch begleitet. Für Das Vorkommen des Wachtelkönigs werden spezielle Maßnahmen etabliert, die dessen Lebensraum dauerhaft sichern und aufwerten. Der Erfolg wird durch ein Monitoring dokumentiert. Erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzzwecken der NATURA-2000-Gebiete FFH-Gebiet „Flöhatal“ und SPA-Gebiet „Flöhatal“ sind nachweislich ausgeschlossen. Die beanspruchten Waldflächen werden im Landkreis an anderer Stelle ersetzt.

Die beabsichtigte Wiedernutzbarmachung bezogen auf das Gesamtvorhaben gleicht den Eingriff in die Schutzgüter des Naturhaushaltes vollumfänglich aus. Durch parallele Auffüllung der Innenkippe und Aufforstung/Sukzession sowie die Anlage von bepflanzten Schutzwällen erfolgt bereits

abbauparallel eine bestmögliche Eingliederung in die Landschaft und Herstellung von Lebensraumstrukturen für anwesende Tierarten.

Beeinträchtigungen auf Oberflächen- und Grundwasser sind nicht zu erwarten. Die bekannte und genutzte Entwässerungstechnologie wird beibehalten. Auch Beeinträchtigungen durch Immissionen werden nicht in höherem Maße als bisher erzeugt. Sämtliche Grenzwerte werden eingehalten. Da das Tagebaugeschehen weiter von den Siedlungsflächen weg und in die Tiefe rückt, ist insofern mit einer Abnahme von Beeinträchtigungen zu rechnen.

Ohne die beabsichtigte Tagebauerweiterung würden die gewinnbaren Gneisvorräte in 3 Jahren erschöpft sein. Hochwertige Baustoffe für die Region müssten dann an anderer Stelle gewonnen werden, was mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und Eingriffen in die regionale Wirtschaftsstruktur verbunden wäre, insbesondere aber einen Neuaufschluss mit erheblichen Umweltauswirkungen an anderer Stelle zur Folge hätte.

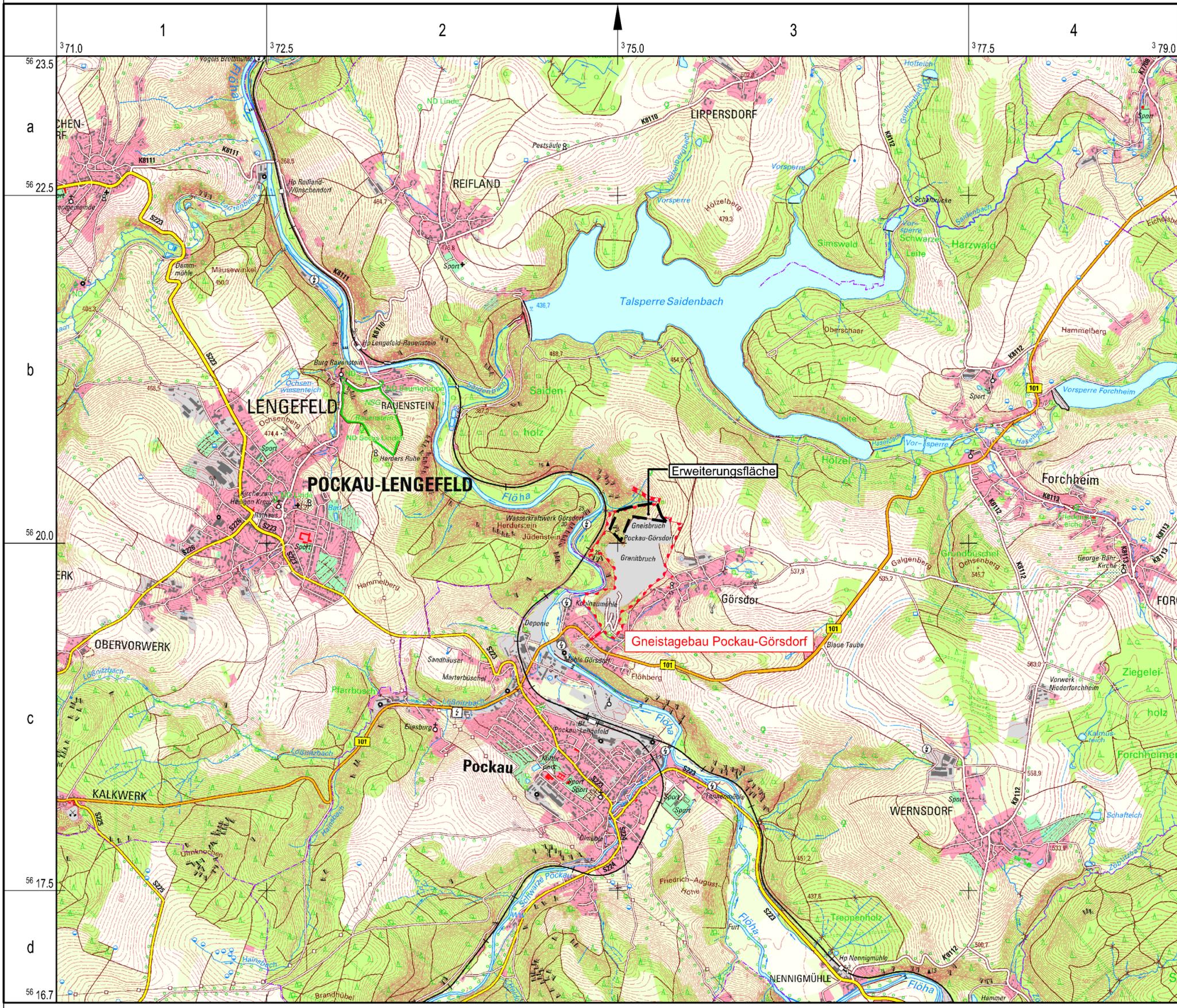
Ein Neuaufschluss an anderer Stelle widerspräche zudem den Zielen der Raumordnung und den Vorgaben des Berggesetzes, die der Erweiterung bestehender Abbaugebiete eindeutig den Vorzug vor dem Aufschluss neuer Lagerstätten geben. Dies wurde auch im Zielabweichungsverfahren so dargelegt.

Alternativ könnte der Rohstoffbedarf der Region zukünftig durch den Aufschluss neuer Lagerstätten als Ersatz für den auslaufenden Tagebau Görzdorf gedeckt werden. Der Regionalplan schlägt hierfür beispielsweise eine Gneislagerstätte westlich Pockau mit einer Fläche von 10 – 50 ha vor (Vorsorgegebiet). Dieser Neuaufschluss wäre möglicherweise mit erheblichen Eingriffen in diverse Schutzbelange verbunden. Dies betreffe durch (Neu-) Flächeninanspruchnahme unmittelbar auch Pflanzen, Tiere, Boden und Wasser. Durch das dichte Schutzgebietsnetz in der Umgebung, sind auch Beeinträchtigungen von deren Schutzzwecken nicht ausgeschlossen. Des Weiteren wäre eine deutliche Belastung von umliegenden Ortslagen (Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit) möglich, wohingegen durch die Erweiterung des bestehenden Tagebaus keine erheblichen Auswirkungen dahingehend zu erwarten sind.

Für die Fortführung des Tagebaus am Standort Görzdorf spricht insbesondere, dass der hier vorhandene Aufschluss bereits in die Landschaft integriert wurde und eine begrenzte Erweiterung keine wesentlich neuen Belastungen hervorruft. Die vorhandenen modernen und umweltfreundlichen Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen ermöglichen eine verlustarme und umweltverträgliche Gewinnung, Aufbereitung und Abfrachtung auch für die geplanten Erweiterungsflächen.

Um die Belastungen für Natur und Landschaft sowie die Anwohner weiter zu minimieren, sind die in Kapitel 5.3 aufgelisteten Maßnahmen durchzuführen. Besonders wichtig sind die Maßnahmen zur minimalen Inanspruchnahme von Flächen und Vermeidungsmaßnahmen bzgl. des Artenschutzes (insb. Ökologische Baubegleitung).

Darüber hinaus gilt es, die Potenziale der nachbergbaulichen Landschaft im Sinne der Belange des Natur- und Artenschutzes (Arten- und Biotopschutz) und den Schutz der Kulturlandschaft (Landschaftserleben) gleichermaßen zu nutzen. Die Planungen zur Wiedernutzbarmachung (Sukzession, Anlage von Gehölzen, Tagebaurestsee, wechselfeuchte Bereiche etc.) greifen diese Vorgaben auf.



**LEGENDE**

- Grenze Erweiterungsfläche
- ... Planfeststellungsgrenze

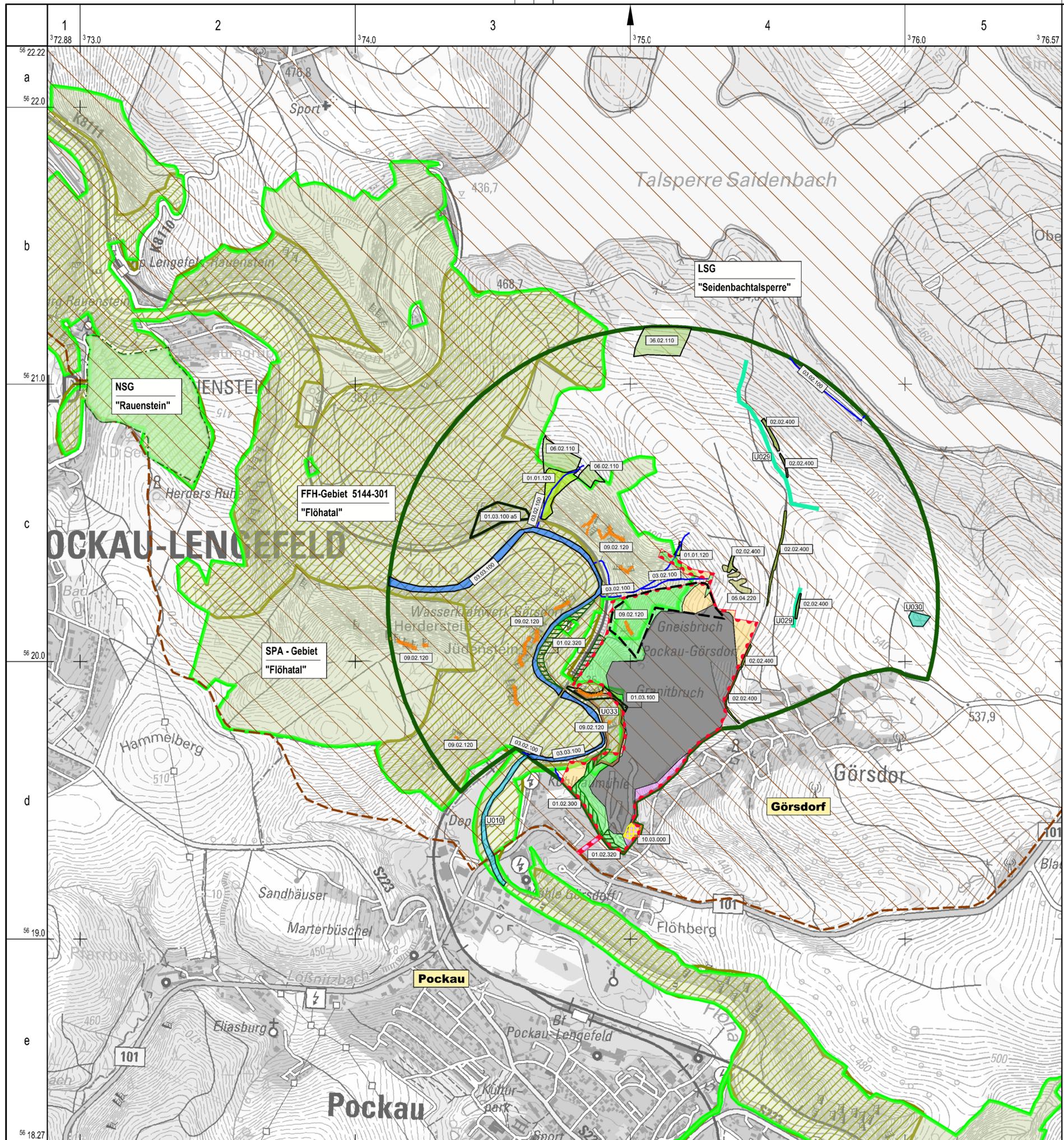
**Bezugssysteme:**  
 Lage: ETRS89/UTM Zone 33,  
 Höhe: + m NHN (DHHN92, Amsterdamer Pegel)

**Kartengrundlage / Auszug aus:**  
 Digitale Topographische Karte 1 : 25 000,  
 Übergabedatei: "DTK25\_371000\_5616700\_col.tif"

**Mineral Baustoff GmbH**  
 Chemnitzer Straße 26  
 09232 Hartmannsdorf



Obligatorischer Rahmenbetriebsplan 2022 - 2062			
Projekt: Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf			
Inhalt: Übersichtskarte			
	Datum	Name	 GEO UMWELT BAU <a href="http://www.gub-ing.de">www.gub-ing.de</a>
bearbeitet	09.09.2019	Hösel	
gezeichnet	15.06.2020	Angilella/Priputen	
geprüft	19.06.2020	Dr. Meyer	
Anlagen-Nr.: A.1.1	Projekt-Nr.: DDG 18 0031	Maßstab (m, cm): 1 : 25 000	
		Dateiname: Anl_A_1_1.dgn	
		Format: 545 mm x 297 mm = 0.16 m²	



**LEGENDE**

- Planfeststellungsgrenze
- Grenze Erweiterungsfläche
- Untersuchungsgebiet
- Flächennutzung**
- Offenland (Acker, Grünland)
- Wald - und Forstflächen sowie Gehölze
- Siedlungsstrukturen
- Offener Tagebaubereich
- Schutzgebiete**
- FFH-Gebiet
- SPA-Gebiet
- NSG - Naturschutzgebiet
- LSG - Landschaftsschutzgebiet
- Gesetzlich geschützte Biotope**
- Flöha zwischen Flößmühle und Pockau
- Feldgehölz NO Görzdorf
- Hangwald W Görzdorf
- Feldraine N Görzdorf
- Geschützter Biotop nach SächsNatSchG**
- Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte
- Erlen-Eschen-Wald der Auen und Quellbereiche
- Erlen- und Eschen-Bachwald des Berg- und Hügellandes
- Eichenwald trockenwarmer Standorte, starkes Baumholz
- Eichenwald trockenwarmer Standorte
- Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe
- Naturnaher Bach
- Naturnaher Fluss
- Großseggenreid nährstoffarmer Standorte
- Magere Frischwiese
- Natürlicher basenarmer Silikatfels
- Streuobstwiese

**Bezugssysteme:**  
 Lage: ETRS89 [UTM Zone 33]  
 Höhe: + m NHN (DHHN92, Amsterdamer Pegel)

**Kartengrundlage / Auszug aus:**  
 Digitale Topographische Karte 1 : 25 000,  
 Übergabedatei: "DTK25\_371000\_5616700\_col\_grau.tif"

**Mineral Baustoff GmbH**  
 Chemnitzer Straße 26  
 09232 Hartmannsdorf



**Obligatorischer Rahmenbetriebsplan 2022 - 2026**

Projekt:  
**Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görzdorf**

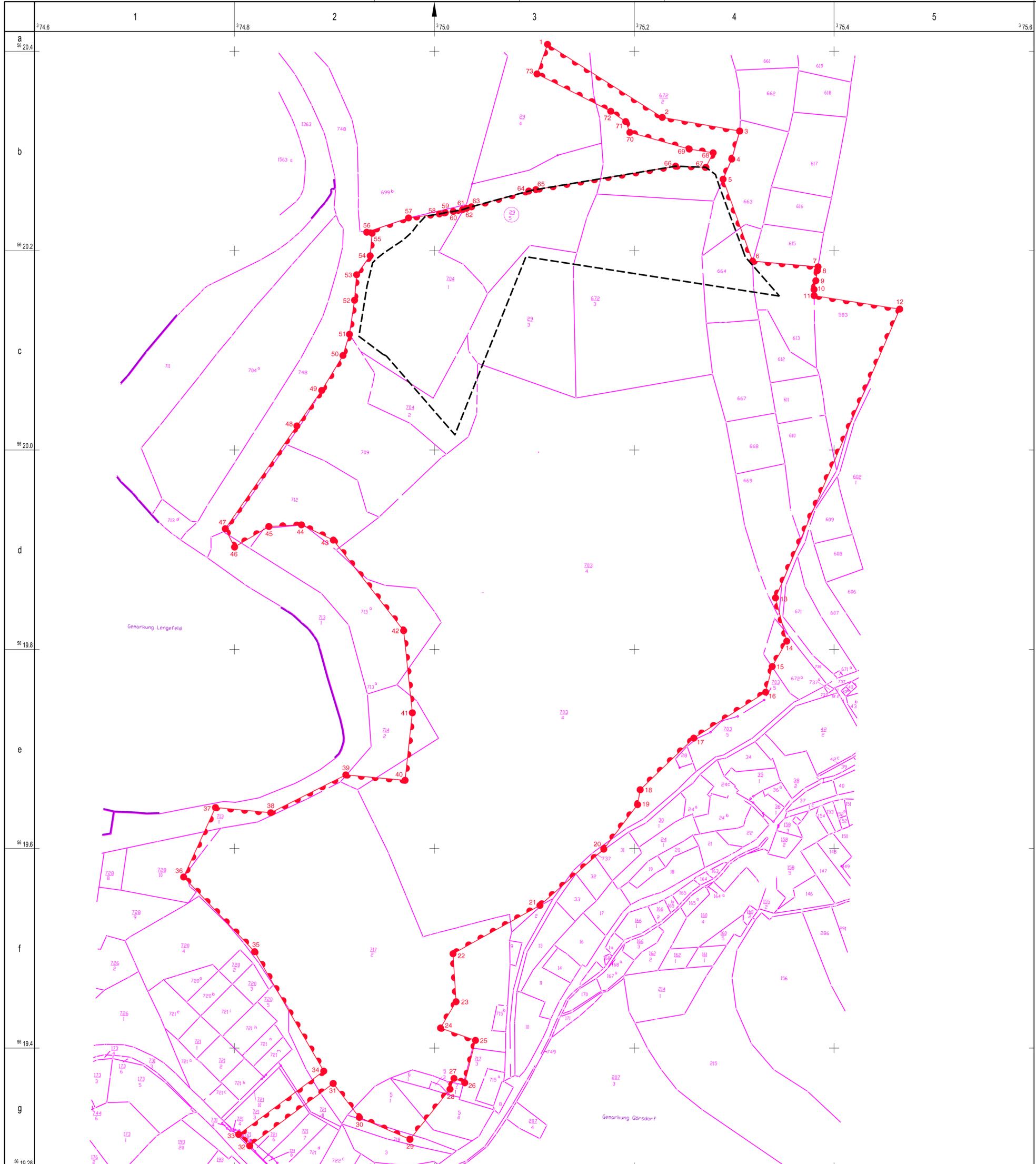
Inhalt:  
**Karte der Flächennutzung mit Schutzgebieten, Istzustand**



GEO UMWELT BAU

	Datum	Name
bearbeitet	03.06.2020	Dr. Meyer
gezeichnet	15.06.2020	Priputen
geprüft	19.06.2020	Dr. Meyer
Anlagen-Nr.: A.1.2	Projekt-Nr.: DDG 18 0031	Maßstab (m, cm): 1:10000

www.gub-ing.de  
 Dateiname: Anl\_A\_1\_2.dgn  
 Format: 594 mm x 420 mm = 0,25 m²



**LEGENDE**

-  **Grenzen**  
Grenze Erweiterungsfläche
-  **Planfeststellungsgrenze mit Ausweisung der Eckpunkte**
- Koordinatenliste der Feldeseckpunkte**

Punkt-Nr.	ETRS89 (UTM Zone 33)	
	Rechtswert	Hochwert
1	375113,24	5620407,12
2	375228,05	5620333,84
3	375305,53	5620320,13
4	375297,59	5620291,99
5	375288,90	5620271,80
6	375318,41	5620189,57
7	375383,86	5620183,87
8	375383,25	5620180,10
9	375381,65	5620169,95
10	375379,89	5620161,17
11	375379,97	5620154,98
12	375465,62	5620141,43
13	375341,33	5619851,70
14	375352,58	5619808,23
15	375338,04	5619782,80
16	375331,49	5619757,05
17	375259,58	5619710,94
18	375205,95	5619659,09
19	375203,35	5619644,19
20	375169,52	5619599,54
21	375105,70	5619543,09
22	375018,69	5619494,59
23	375021,74	5619446,45
24	375006,16	5619420,06
25	375041,17	5619407,64
26	375030,44	5619365,05
27	375019,62	5619369,49
28	375015,67	5619358,65
29	374975,61	5619308,24
30	374924,98	5619330,31
31	374898,85	5619364,38
32	374815,26	5619301,74
33	374804,22	5619313,19
34	374889,34	5619376,78
35	374820,17	5619496,64
36	374749,17	5619571,56
37	374781,01	5619641,30
38	374836,33	5619636,06
39	374911,41	5619674,04
40	374970,72	5619668,63
41	374977,97	5619736,37
42	374969,30	5619818,76
43	374898,95	5619909,66
44	374867,06	5619924,96
45	374834,47	5619923,28
46	374800,12	5619902,67
47	374790,86	5619921,05
48	374862,46	5620024,20
49	374887,37	5620059,84
50	374908,60	5620094,92
51	374915,08	5620116,18
52	374920,14	5620150,35
53	374922,23	5620175,97
54	374935,81	5620194,95
55	374937,75	5620217,60
56	374932,33	5620218,60
57	374974,19	5620232,95
58	375005,03	5620236,95
59	375010,97	5620238,22
60	375018,95	5620239,49
61	375028,28	5620241,36
62	375032,25	5620242,60
63	375037,07	5620244,10
64	375094,46	5620259,91
65	375101,63	5620261,38
66	375241,40	5620284,87
67	375271,66	5620283,74
68	375278,94	5620298,32
69	375255,01	5620302,02
70	375195,59	5620318,81
71	375191,43	5620329,66
72	375176,49	5620339,98
73	375102,73	5620377,45

Flächenangabe: 35,63 ha

-  **Kataster**  
Flurstückgrenze und Flurstücknummer
-  **Gemarkungsgrenze**

**Bezugssysteme:**  
Lage: ETRS89 (UTM Zone 33)  
Höhe: + m NHN (DHN+92, Amsterdamer Pegel)

**Kartensgrundlage / Auszug aus:**  
Risswerk Ing.-Vermessung Freiberg GmbH, Übergabedat: "GORO120.dxf"

**Mineral Baustoff GmbH**  
Chemnitzner Straße 26  
09232 Hartmannsdorf



**Obligatorischer Rahmenbetriebsplan 2022 - 2062**

Projekt:  
**Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görzdorf**

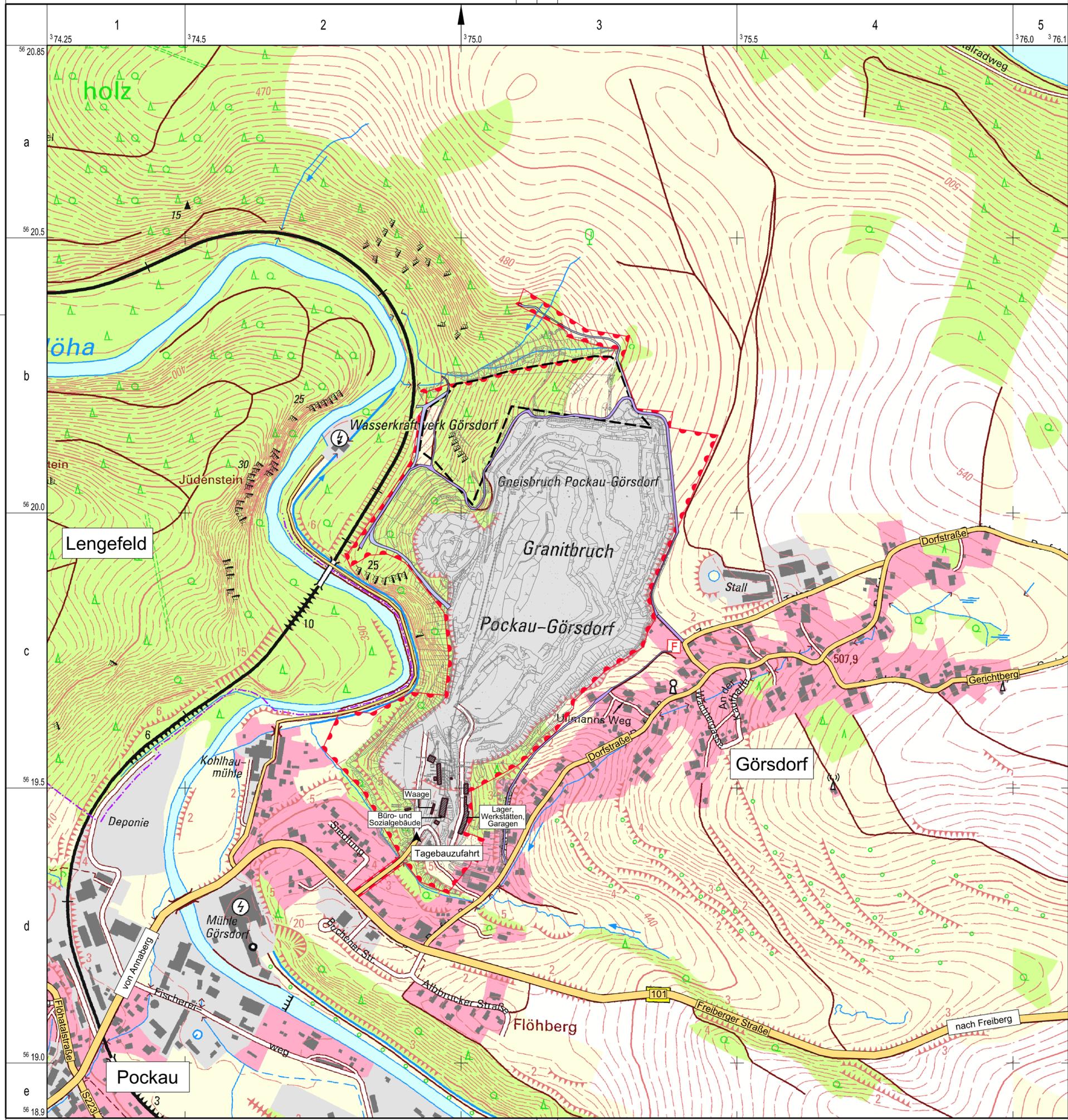
Inhalt:  
Grenze der im Geltungszeltraum des Betriebsplanes beanspruchten Fläche mit Auflistung der Koordinaten der Eckpunkte dieser Fläche sowie der Flächenangabe

	Datum	Name
bearbeitet	05.06.2020	Dr. Meyer
gezeichnet	22.06.2020	Pripulen
geprüft	26.06.2020	Dr. Meyer

Anlagen-Nr.: A.1.3  
Projekt-Nr.: DDG 18 0031  
Maßstab (m, cm): 1:2000  
Dateiname: Anl\_A\_1\_3.dgn  
Format: 725 mm x 594 mm = 0.43 m²



P:\2019\DDG\DDG\_180031\2\_2019\katalog\proj\04\_Betriebsbetriebsplan\_Eckpunkte\proj\11\_MicroStation\A\_1\_3.dgn



**LEGENDE**

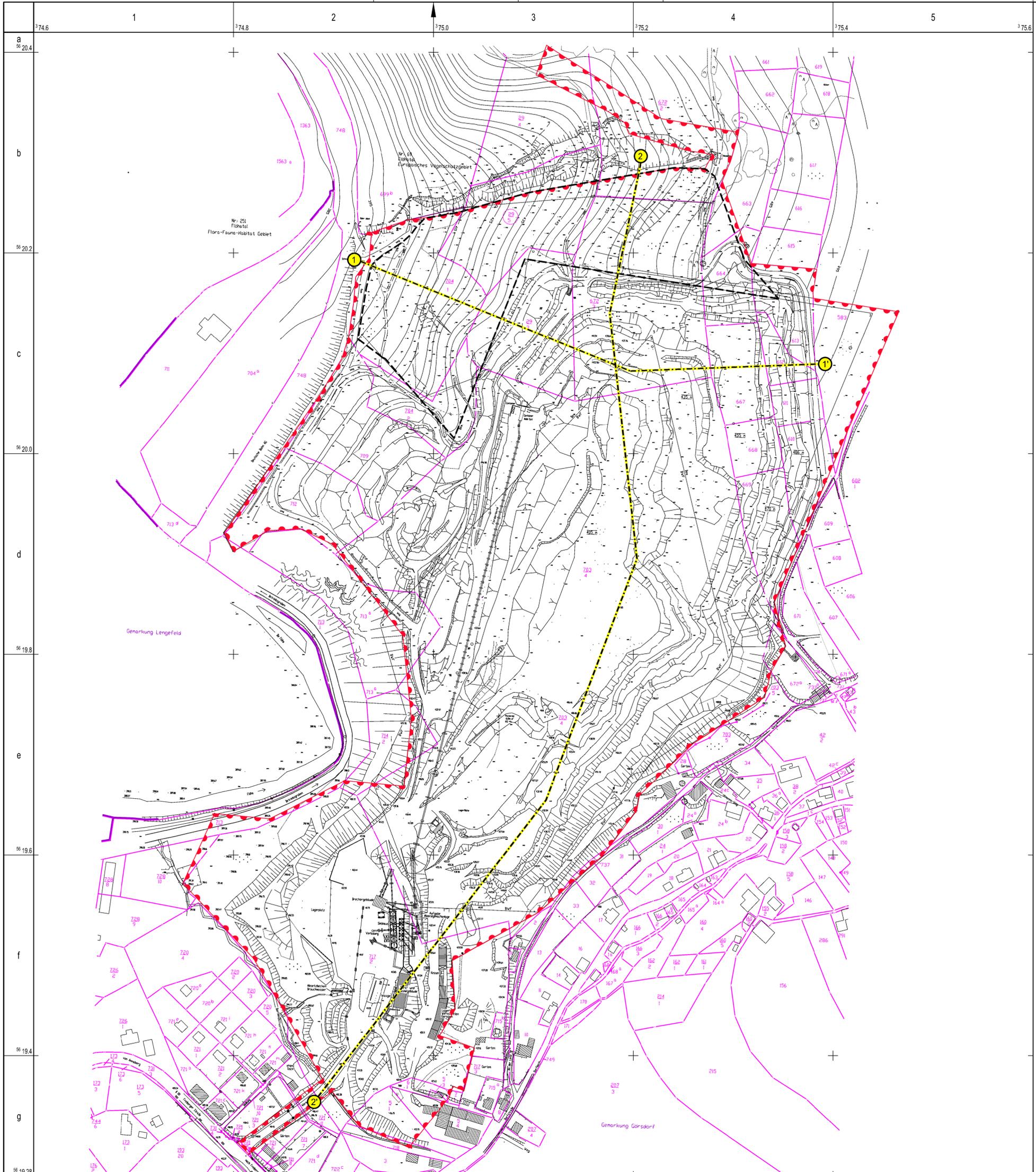
- Planfeststellungsgrenze
- Grenze Erweiterungsfläche
- Zufahrten / Straßen / Werksanlagen**
- Wege
- Straßen
- Tagesanlagen- und Betriebsanlagen, Gebäuden

**Bezugssysteme:**  
 Lage: ETRS89 (UTM Zone 33)  
 Höhe: + m NHN (DHHN92, Amsterdamer Pegel)

**Kartengrundlage / Auszug aus:**  
 Digitale Topographische Karte 1 : 10 000,  
 Übergabedatei: "DTK10\_373450\_5618800\_col.tif"

<b>Mineral Baustoff GmbH</b> Chemnitzer Straße 26 09232 Hartmannsdorf	
---	--

<b>Obligatorischer Rahmenbetriebsplan 2022 - 2062</b>			
Projekt: <b>Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf</b>		<b>GEO UMWELT BAU</b>	
Inhalt: Übersichtsplan mit Lage des Tagebaus, der Tages- und Betriebsanlagen und der verkehrstechnischen Anbindung			
bearbeitet	07.07.2021	Name	Dr. Meyer
gezeichnet	12.07.2021		Priputen/Angilella
geprüft	13.07.2021		Dr. Meyer
Anlagen-Nr.: A.2.1	Projekt-Nr.: DDG 18 0031	Maßstab (m, cm): 1:5000	Dateiname: Anl_A_2_1.dgn Format: 595 mm x 415 mm = 0,25 m²



**LEGENDE**

- Grenzen**
- Grenze Erweiterungsfläche
- Planfeststellungsgrenze
- Kataster**
- △ Flurstücksgrenze und Flurstücknummer
- Gemarkungsgrenze
- Risswerksdaten (auszugsweise)**
- Abraumböschung
- Gewinnböschung
- Kippenböschung
- Böschung, allgemein
- Höhenwerte
- Graben
- Technische Anlagen (Bandanlage, Aufbereitung, etc.)**
- Gebäude / Tagesanlagen
- Straße / Zuwegung
- Nutzungsarten (z.B. Laubbaum)
- ①-① Schnittspuren 1-1' und 2-2'

**Bezugssystem:**  
 Lage: ETRS89 (UTM Zone 33)  
 Höhe: + m NHN (DHHN92, Amsterdamer Pegel)

**Kartengrundlage / Auszug aus:**  
 Risswerk Ing.-Vermessung Freiberg GmbH,  
 Übergabedaten: "GÖR0120.dwg"

**Mineral Baustoff GmbH**  
 Chemnitz Straße 26  
 09232 Hartmannsdorf



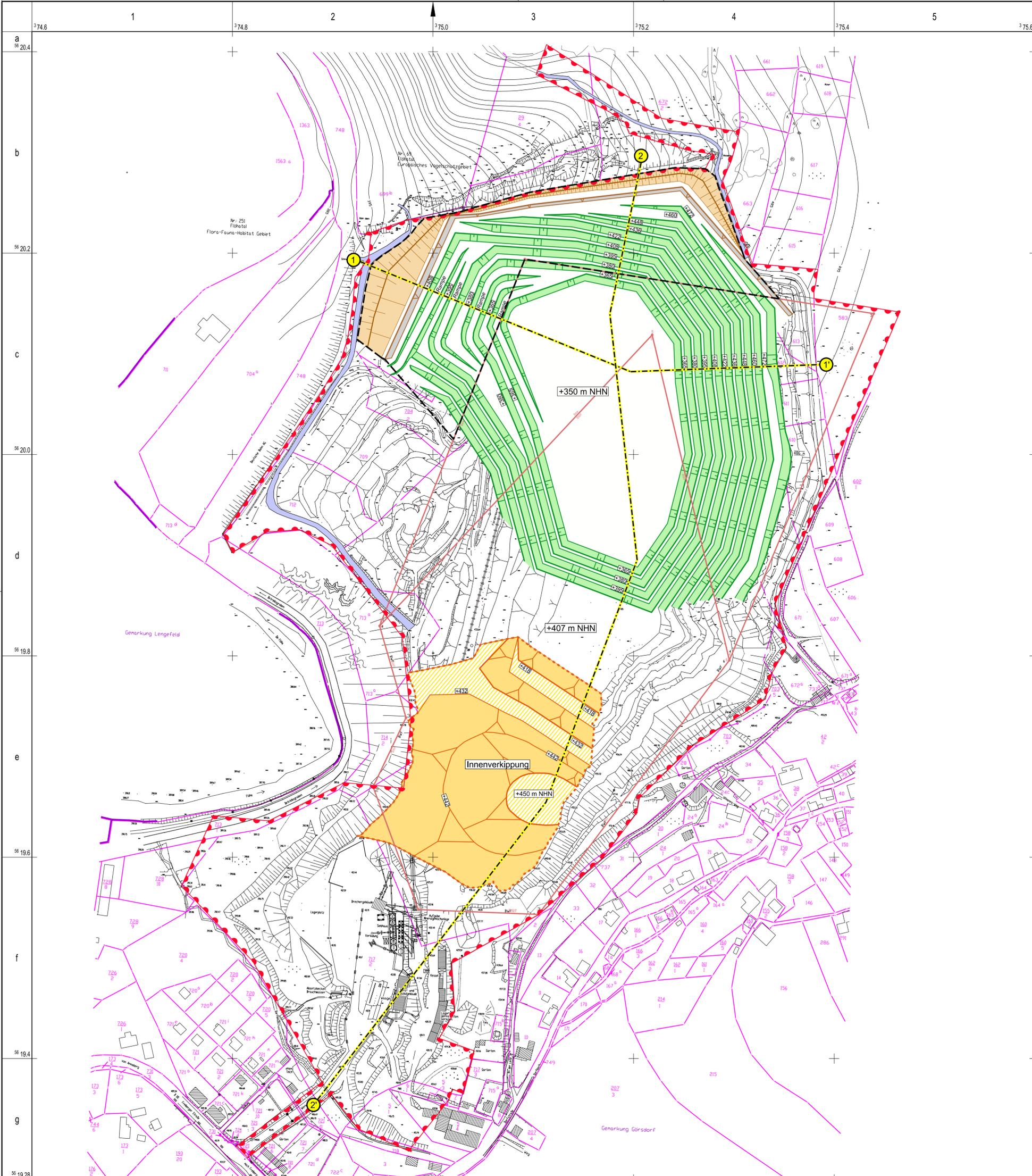
**Obligatorischer Rahmenbetriebsplan 2022 - 2062**

Projekt: Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf	
Inhalt: Lageplan mit Betriebseinrichtungen, Gebäuden, Zufahrt	
bearbeitet	Datum 04.06.2020 Name Dr. Meyer
gezeichnet	Datum 22.06.2020 Name Priputen
geprüft	Datum 26.06.2020 Name Dr. Meyer
Anlagen-Nr.: A.2.2	Projekt-Nr.: DDG 18 0031
Maßstab (m, cm): 1:2000	Datename: Anl_A_2_2.dgn
	Format: 725 mm x 594 mm = 0.43 m²



www.gub-ing.de

P:\2018\DDGDC\_10031\2\_PBI\Teilpläne\04\_Rahmenbetriebsplan\_A\_Erweiterungsbericht11\_Mineralbau\_A\_2.dgn



- ### LEGENDE
- Kataster**  
Flurstückgrenze und Flurstücknummer
  - Gemarkungsgrenze**
  - Grenzen**
  - Grenze Bergwerksfeld (BWF) bzw. Bewilligung (Bew.)**
  - Planfeststellungsgrenze**
  - Grenze Erweiterungsfläche**
  - Abbau- und Verkippsplanung**
  - Abraumböschung**
  - Nutzschichtböschung**
  - Kippböschung**
  - Kippkörper**
  - Planhöhen Plateauflächen**
  - Planhöhen Berme**
  - Erdwall / Schutzwall**
  - Weg**
  - Schnittspuren**

**Bezugssysteme:**  
 Lage: ETRS89 (UTM Zone 33)  
 Höhe: + m NHH (DHHN92, Amsterdamer Pegel)

**Kartengrundlage / Auszug aus:**  
 Risowerk Ing.-Vermessung Freiberg GmbH,  
 Übergabedatei: "GOR120.dwg"

**Mineral Baustoff GmbH**  
 Chemnitzer Straße 26  
 09232 Hartmannsdorf



**Obligatorischer Rahmenbetriebsplan 2022 - 2062**

Projekt:  
**Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf**

Inhalt:  
**Abbauentwicklungsplan und Kippentwicklungsplan**

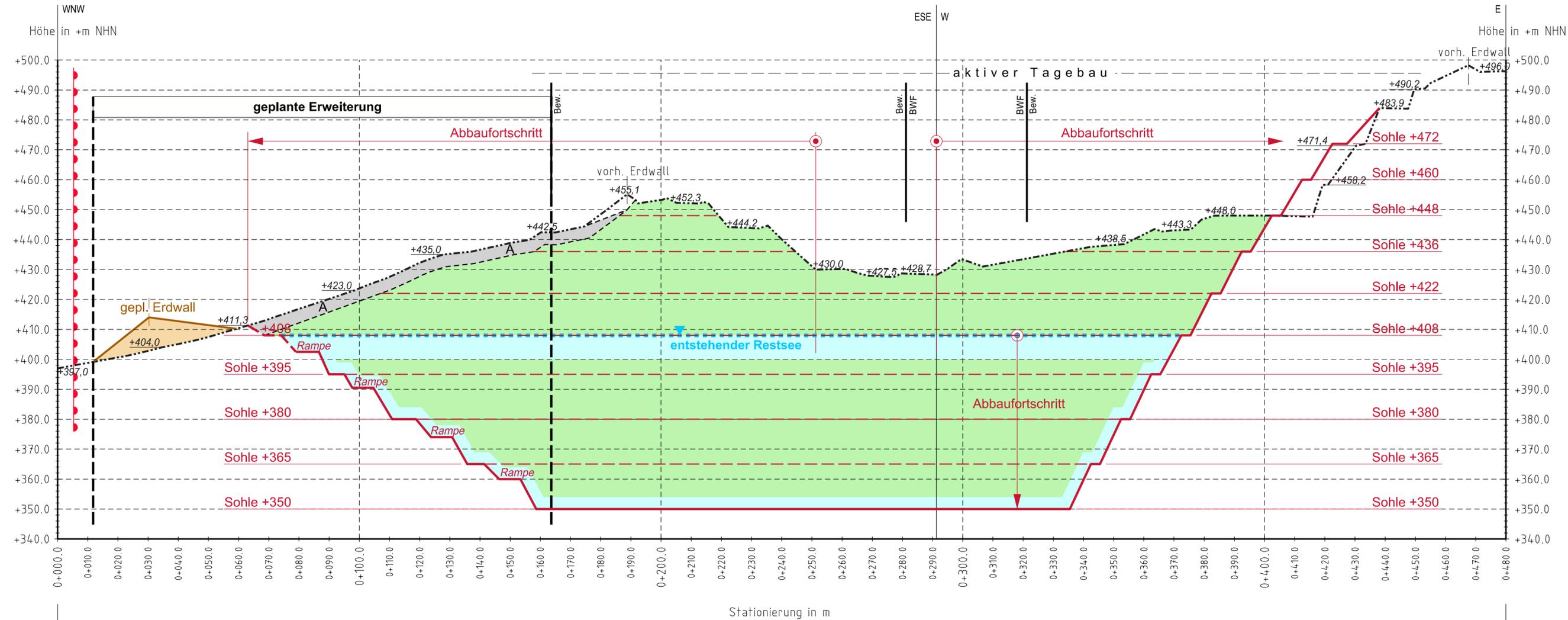
	Datum	Name
bearbeitet	07.07.2021	Dr. Meyer
gezeichnet	08.07.2021	Priputen/Angeliella
geprüft	13.07.2021	Dr. Meyer

Anlagen-Nr.: A.2.3    Projekt-Nr.: DDG 18 0031    Maßstab (m, cm): 1:2000    Dateiname: AH\_A\_2\_3.dgn    Format: 725 mm x 594 mm = 0,43 m²

**GUB**  
 GEO UMWELT BAU  
 www.gub-ing.de

P:\018\DDG\18\_0031\21\_B\Tabelle\gub\Tabelle\betriebsplan\_Erweiterungsbetriebsplan\_2022-2062\AH\_A\_2\_3.dgn

# Schnitt 1 - 1'



- Legende:**
- +430.3 IST-Geländekontur gemäß Vermessungsriss mit Angabe ausgewählter Höhen
  - UK Innenkippe (unscharf / ? unsicher)
  - vorhandene Innenkippe
  - geplante Sollkontur fortschreitender Abbau
  - +380 Kennzeichnung Abbausohle
  - Abraumbewinnung
  - Rohstoffgewinnung
  - geplanter Erdwall
  - +418 geplante Kontur fortschreitende Innenverkipfung
  - entstehende Innenkippe
  - entstehendes Tagebau-Restgewässer / Restsee

**Bezugssysteme:**  
 Lage: ETRS89 [UTM Zone 33]  
 Höhe: + m NHN (DHHN92, Amsterdamer Pegel)

**Kartengrundlage / Auszug aus:**  
 Risswerk Ing.-Vermessung Freiberg GmbH, Maßstab 1:2000  
 Übergabedatei: "GÖR0120.dxf"

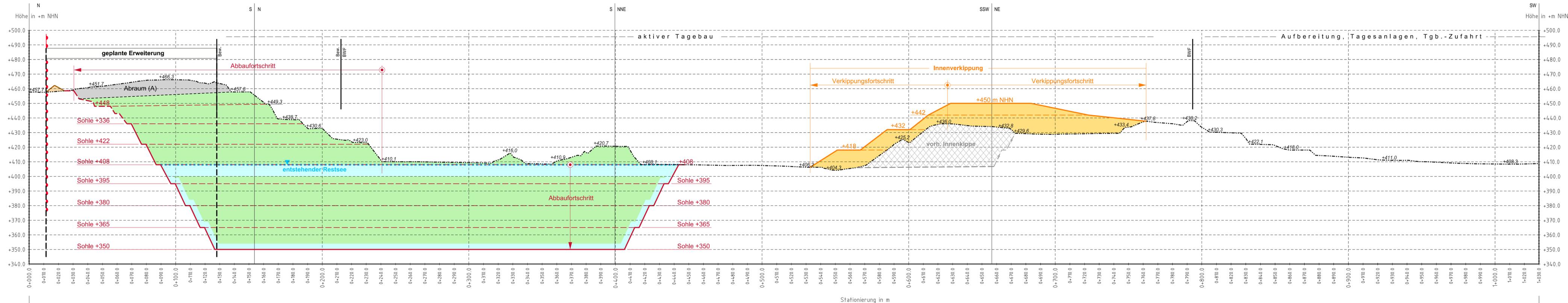
**Mineral Baustoff GmbH**  
 Chemnitzer Straße 26  
 09232 Hartmannsdorf

Obligatorischer Rahmenbetriebsplan 2022 - 2062		 GEO UMWELT BAU
Projekt: Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf		
Inhalt: Schnitt 1 - 1'		www.gub-ing.de Dateiname: Anl_A_2_4.dgn Format: 770 mm x 297 mm = 0.24 m²
bearbeitet	Datum: 07.07.2021 Name: Dr. Meyer/Angilella	
gezeichnet	08.07.2021 Angilella	
geprüft	13.07.2021 Dr. Meyer	
Anlagen-Nr.: A 2.4.1	Projekt-Nr.: DDG 18 0031 Maßstab (m, cm): 1:1000	

RW= 374927.14  
 HW= 5620191.63

RW= 375385.70  
 HW= 5620089.25

# Schnitt 2 - 2'



RW= 375207.58  
HW= 5620290.13

RW= 374884.74  
HW= 5619359.12

- Legende:**
- +430.3--- IST-Geländekontur gemäß Vermessungsriß mit Angabe ausgewählter Höhen
  - - - - - ? UK Innenkippe (unscharf / ? unsicher)
  - XXXXXX vorhandene Innenkippe
  - +380--- geplante Sollkontur fortschreitender Abbau
  - +380--- Kennzeichnung Abbausohle
  - Abraumgewinnung
  - Rawstoffgewinnung
  - geplanter Erdwall
  - 418 geplante Kontur fortschreitende Innenverklippung
  - entstehende Innenkippe
  - entstehendes Tagebau-Restgewässer / Restsee

**Bezugssysteme:**  
Lage: ETRS89 (UTM Zone 33)  
Höhe: + m NHN (DHHN92, Amsterdamer Pegel)

**Kartengrundlage / Auszug aus:**  
Risswerk Ing.-Vermessung Freiberg GmbH, Maßstab 1:2000  
Übergebefieldatei: "GORG120.dxf"

**Mineral Baustoff GmbH**  
Chemnitzler Straße 26  
09232 Hartmannsdorf

**Obligatorischer Rahmenbetriebsplan 2022 - 2062**

Projekt:  
Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf

Inhalt:  
Schnitt 2 - 2'

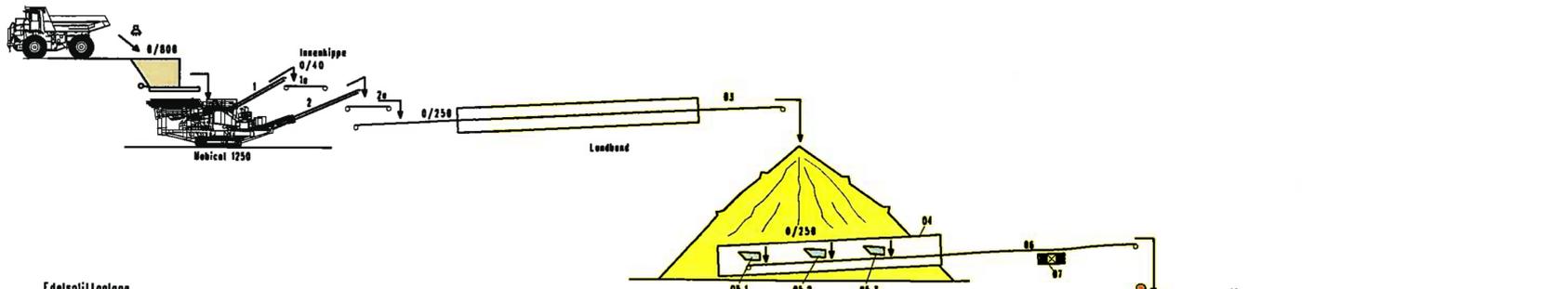
	Datum	Name
bearbeitet	07.07.2021	Dr. Meyer/Angilella
gezeichnet	08.07.2021	Angilella
geprüft	13.07.2021	Dr. Meyer

AnlagenNr.: A 2.4.2  
ProjektNr.: DDG 18 0031  
Maßstab (m, cm): 1:1000  
Dateiname: A1\_A\_2\_4.dgn  
Format: 1320 mm x 297 mm @ 0,39 m²

**GUB**  
GEO UMWELT BAU

www.gub-Ing.de

P:\2018\DDG\DDG\_1800312\_PFI\Bilddarstellung\A\_Erweiterungsbereich1\_MineralBaustoffe\A\_Erweiterungsbereich1\_MineralBaustoffe.dwg



**Vor- und Nachbrecheranlage**

Schaltpl.-Nr.	MTA-Inv.Nr.	Bezeichnung
1		Aufgabebühnen
1a		Mobilcat 1250
2		Vorsiebband in dem Tagebau
2a		Austragsband Mobilcat - Landband
03	2342-2503	Gurtbandförderer zum Freileger
04	1303-4001	Abzugstunnel aus Stahlfertigblechen
03.1	1517-5051	Vibrationsaufgeberinne
03.2	1517-5052	Vibrationsaufgeberinne
03.3	1517-5053	Vibrationsaufgeberinne
06	2342-2506	Gurtbandförderer
07	2342-2507	Induktionsmetallsuchgerät
08	1565-5108	Steilkegelförderer B 1250 H
09	2342-2509	Gurtbandförderer
10	1221-7424	Eierrollenbandwaage
11	1607-5111	Kreiswingsiebmaschine (Zweidecker) 2050x3000
12	2342-2512	Gurtbandförderer (reversierbar)
13	2342-2513	Gurtbandförderer
13.1	1221-0160	Eierrollenbandwaage
14	2342-2514	Gurtbandförderer
14.0	1515-5342	Vibrationsaufgeberinne
14.1	2166-6748	Brückenkran 8,0 l

**Einfachspaltenanlage**

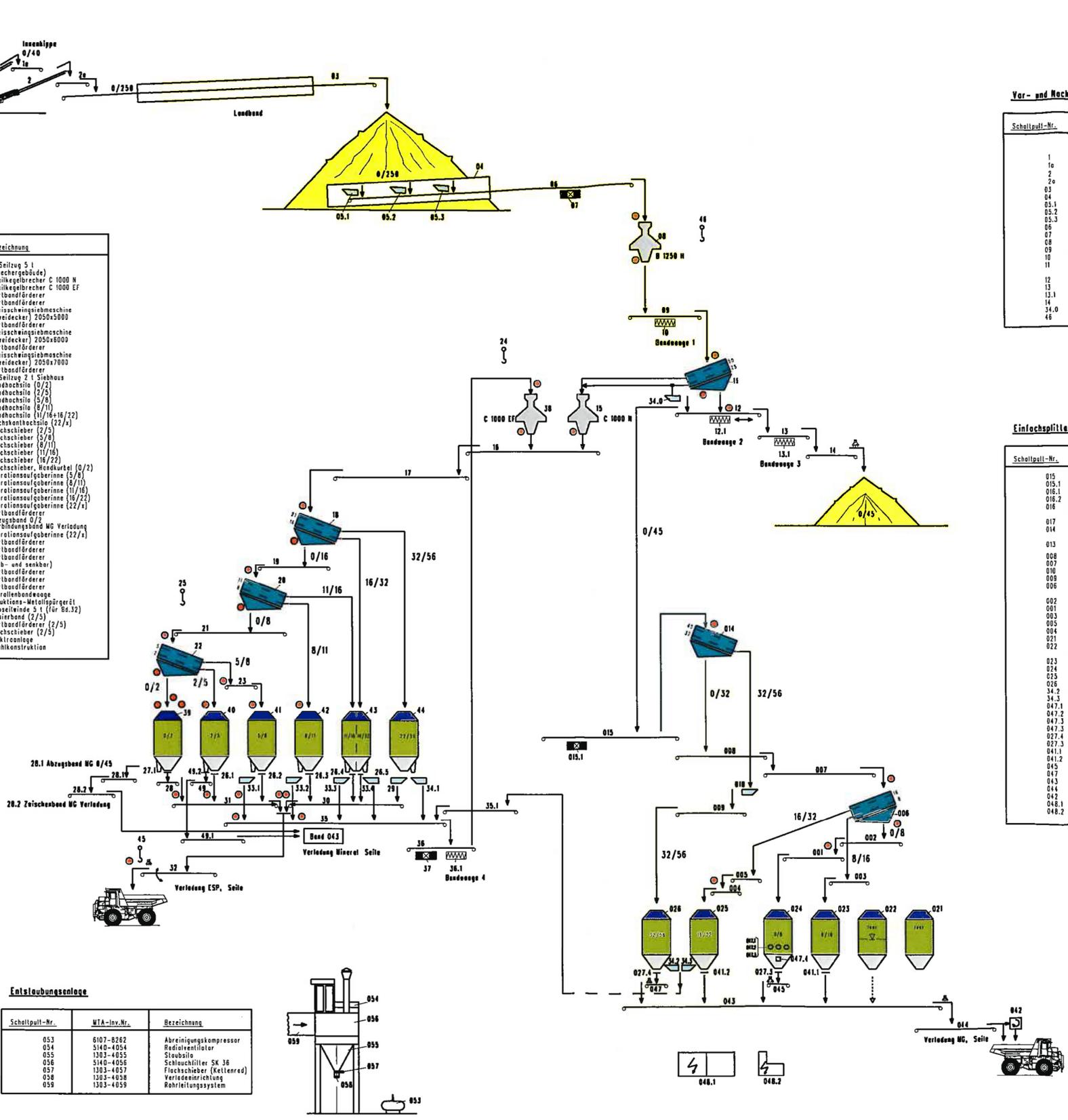
Schaltpl.-Nr.	MTA-Inv.Nr.	Bezeichnung
015	2342-7612	Gurtbandförderer
015.1	2342-8015	Induktionsmetallsuchgerät
016	1607-0161	Eierrollenbühnen
016.2	2291-2994	E-Seilzug 3.2 l
016	1563-6179	Kehlebbodenbrecher
017	1603-0119	Vibrationsvorbereiter
014	1611-7973	Horizontalschwingensiebmaschine (Zweidecker) 1250x3550
013	1567-4429	Flachkegelförderer 4 G (SKET)
008	2342-7603	Gurtbandförderer
007	2342-7601	Gurtbandförderer
010	1515-5735	Vibrationsaufgeberinne (12/x)
009	2342-7610	Gurtbandförderer
006	1607-7602	Kreiswingsiebmaschine (Zweidecker) 1750x5000
002	2342-7606	Gurtbandförderer
001	2342-7607	Gurtbandförderer
003	2342-7609	Gurtbandförderer
005	2342-7605	Gurtbandförderer
004	2342-7608	Gurtbandförderer
021		Sechskontachsis (Leer)
022		Sechskontachsis (Nutzung als Wasserreservoir, geplant)
023	1303-4023	Sechskontachsis (8/16)
024	1303-4024	Sechskontachsis (9/8)
025	1303-4025	Sechskontachsis (16/32)
026	1303-4026	Sechskontachsis (32/45)
34.2	1515-5342	Vibrationsaufgeberinne (32/x)
34.1	1515-5342	Vibrationsaufgeberinne (16/32)
047.1	6201-0471	Luftkanone
047.2	6201-0472	Luftkanone
047.3	6201-0473	Luftkanone
047.3	1803-2154	Rüttler
027.4	1525-0274	Flachschieber, Handkurbel (32/45)
027.3	1525-0273	Flachschieber, Handkurbel (9/8)
041.1	1525-0411	Flachschieber (8/16)
041.2	1525-0412	Flachschieber (16/32)
045	1285-2545	Dosierband (0/4)
047	1285-2547	Dosierband (32/45)
043	2342-2543	Gurtbandförderer
044	2342-2544	Gurtbandförderer
042	1124-2545	Gleichlaufmischer
048.1	6412-0481	Staur- und Verladecontainer
048.2	7500-4002	Schaltpl. u. Elektroanlage
1303-4002		Stahlkonstruktion

**Edelspaltanlage**

Schaltpl.-Nr.	MTA-Inv.Nr.	Bezeichnung
24	2261-2581	E-Seilzug 5 l (Brechergebäude)
15	1567-5115	Steilkegelförderer C 1000 N
38	1567-5138	Steilkegelförderer C 1000 EF
16	2342-2516	Gurtbandförderer
17	2342-2517	Gurtbandförderer
18	1607-5118	Kreiswingsiebmaschine (Zweidecker) 2050x3000
19	2342-2519	Gurtbandförderer
20	1607-5120	Kreiswingsiebmaschine (Zweidecker) 2050x3000
21	2342-2521	Gurtbandförderer
22	1607-5122	Kreiswingsiebmaschine (Zweidecker) 2050x3000
23	2342-2523	Gurtbandförderer
25	2261-8408	E-Seilzug 2 l Siebhau
35	1303-4039	Rundhachsis (6/2)
40	1303-4040	Rundhachsis (2/5)
41	1303-4041	Rundhachsis (5/8)
42	1303-4042	Rundhachsis (8/11)
43	1303-4043	Rundhachsis (11/16+16/22)
44	1303-4044	Sechskontachsis (22/x)
28.1	1525-0281	Flachschieber (2/5)
28.2	1525-0282	Flachschieber (5/8)
28.3	1525-0283	Flachschieber (8/11)
28.4	1525-0284	Flachschieber (11/16)
28.5	1525-0285	Flachschieber (16/22)
27.1	1525-0271	Flachschieber, Handkurbel (0/2)
33.1	1515-5331	Vibrationsaufgeberinne (5/8)
33.2	1515-5332	Vibrationsaufgeberinne (7/11)
33.3	1515-5333	Vibrationsaufgeberinne (11/16)
33.4	1515-5334	Vibrationsaufgeberinne (16/22)
34.1	1515-5341	Vibrationsaufgeberinne (22/x)
28	1285-2528	Gurtbandförderer
28.1		Abzugband 0/2
28.2		Verbindungsband MG Verladung
29		Vibrationsaufgeberinne (22/x)
30	1517-2529	Gurtbandförderer
31	2342-2530	Gurtbandförderer
31	2342-2531	Gurtbandförderer
32	2342-2532	Gurtbandförderer (heb- und senkbar)
35.1	2342-0351	Gurtbandförderer
35	2342-2535	Gurtbandförderer
36	2342-2536	Gurtbandförderer
36.1	1221-9416	Eierrollenbandwaage
37	2342-2537	Induktions-Metallsuchgerät
45	2229-7369	Hubseilwinde 3 t (für Bd.32)
49	1285-2542	Dosierband (2/5)
49.1	2342-0491	Gurtbandförderer (2/5)
49.2	1525-0492	Flachschieber (2/5)
	7500-4001	Elektroanlage
	1303-4001	Stahlkonstruktion

**Entlastungsanlage**

Schaltpl.-Nr.	MTA-Inv.Nr.	Bezeichnung
053	6107-8262	Abreinigungskompressor
054	5140-4054	Radialventilator
055	1303-4055	Staubsilo
056	5140-4056	Schlauchfilter SK 38
057	1303-4057	Flachschieber (Kettenrad)
058	1303-4058	Verledeeinrichtung
059	1303-4059	Rohrleitungssystem



**Bezugssysteme:**  
 Lage: ETRS89 [UTM Zone 33]  
 Höhe: + m NHN (DHHN92, Amsterdamer Pegel)

**Kartengrundlage / Auszug aus:**  
 Verfahrensfließbild Gesamtanlage,  
 erstellt durch Ing. Vermessung Freiberg GmbH, 02/2012  
 Datei: "Verfahrensfließbild Anlage Görsdorf.pdf"

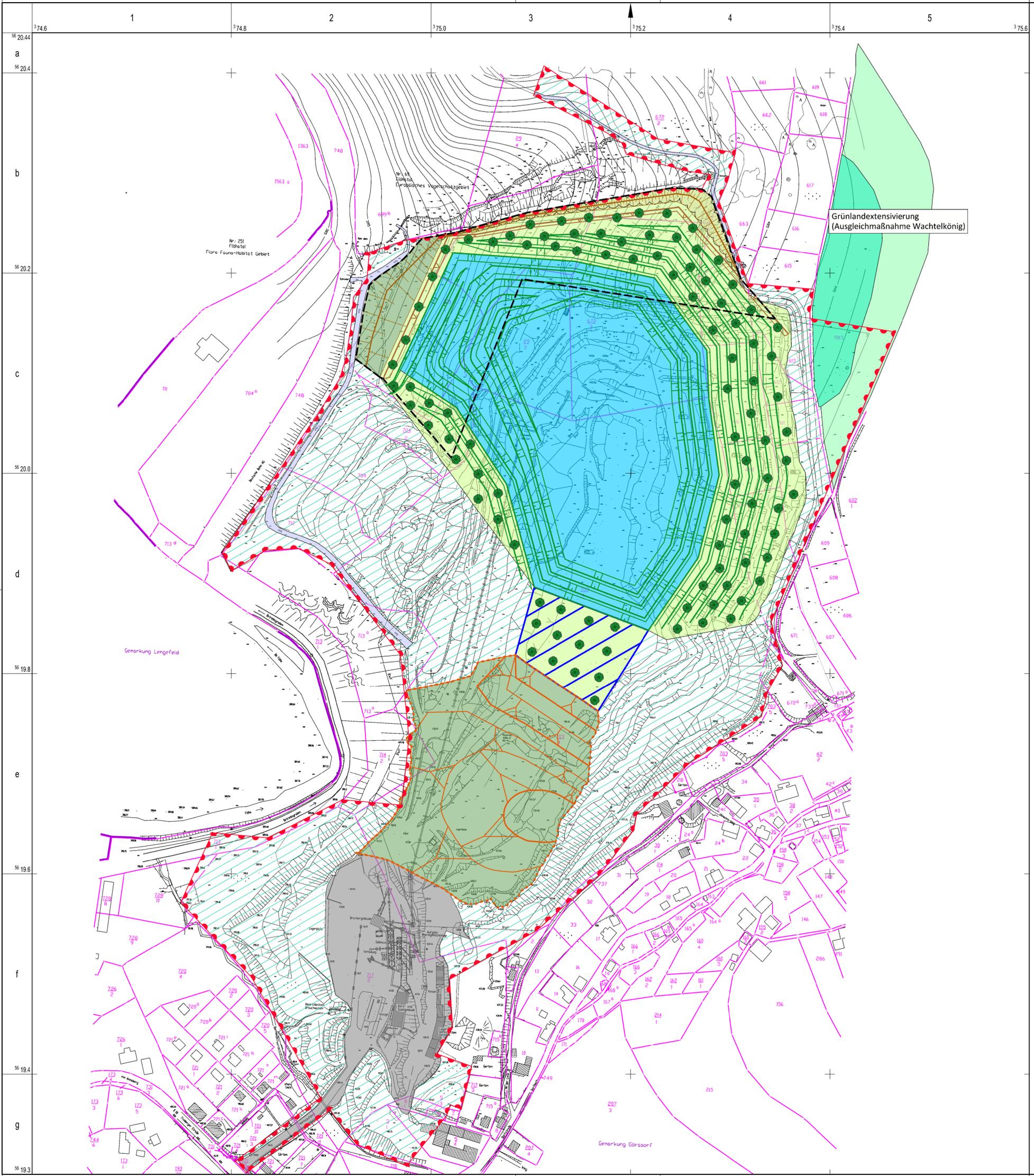
**Mineral Baustoff GmbH**  
 Chemnitz Straße 26  
 09232 Hartmannsdorf



<b>Obligatorischer Rahmenbetriebsplan 2022 - 2062</b>			
Projekt: Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf			
Inhalt: Technologisches Schema mit Legende / Verfahrensfließbild			
bearbeitet	Datum	Name	
gezeichnet	07.07.2021	Dr. Meyer	
geprüft	12.07.2021	Angilella	
geprüft	13.07.2021	Dr. Meyer	
Anlagen-Nr.:	Projekt-Nr.:	Maßstab (m, cm):	Dateiname:
A 2,5	DDG 18 0031	ohne Maßstab	Anl_A_2_5.dgn
			Format: 435 mm x 735 mm = 0.32 m²



P:\018\DDG\DDG\_180031\_2\_18\Entlastungsanlage\04\_Rahmenbetriebsplan\1\_MineralBaustoff\A\_2\_5.dgn



- LEGENDE**
- Grenzen**
    - Planfeststellungsgrenze
    - Grenze Erweiterungsfläche
  - Kataster**
    - Flurstücksgrenze und Flurstücknummer
    - Gemarkungsgrenze
  - Wiedernutzbarmachung**
    - Aufforstung
    - Endböschung mit Sukzession
    - Schutzwall mit Gebüsch
    - Wirtschafts- und Wanderweg
    - Restsee
    - wechselfeucht
    - Rückbau der Aufbereitungstechnik, gewerbliche Folgenutzung
    - Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung bereits abgeschlossen oder nicht erforderlich
  - Abbau- und Verkippsplanung**
    - Abraumböschung
    - Nuttschichtböschung
    - Kippenböschung
    - Kippenkörper
    - Erdwall / Schutzwall
  - Vermeidungsmaßnahmen Wachtelkönig**
    - Erhalt Hochstaudenflur
    - Schonende Mahd ab 15. August

**Bezugssysteme:**  
 Lage: ETRS89 (UTM Zone 33)  
 Höhe: + m NN (DHN52, Amsterdamer Pegel)

**Kartengrundlage / Auszug aus:**  
 Risawerk Ing.-Vermessung Freiberg GmbH,  
 Übergabedatei: "GDR0120.dwg"

**Mineral Baustoff GmbH**  
 Chemnitz Straße 26  
 09232 Hartmannsdorf



**Obligatorischer Rahmenbetriebsplan 2022 - 2062**

Projekt: <b>Erweiterung Gneistagebau Pockau-Görsdorf</b>		Datum		Name	
bearbeitet		07.07.2021		Dr. Meyer	
gezeichnet		08.07.2021		Priputen/Angiella	
geprüft		13.07.2021		Dr. Meyer	
Anlagen-Nr.: F.1		Projekt-Nr.: DDG 18 0031		Maßstab (m, cm): 1:2000	
				Dateiname: Anl_F_1.dgn	
				Format: 725 mm x 594 mm = 0,43 m²	

**GUB**  
 GEO UMWELT BAU

www.gub-ing.de

P:\2018\DDG\DDG\_180312\_PBT\Hauptplan\04\_Rahmenbetriebsplan\_Wiedernutzbarmachung\_LBPK\Karte\_2022\07\Anl\_F\_1.dgn